

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 65-66. Fernruf: 1358.

Ostern!

Horch, ein still geheimes Mahnen
Raunt durch die erstarrte Flur!
Weicher Wind und Frühlingsahnen —:
„Wache wieder auf, Natur!
Scheuch' hinweg die Winterträume,
Eisefesseln, weiße Säume!“

Überall ein sanftes Lächeln,
Holder, warmer Lenzeshauch!
Goldner Strahl mit leisem Lächeln
Streift das Knospenbraun vom Strauch;
Veilchenblau im grünen Schatten,
Gelbe Primeln auf den Matten.

Frühlingsfreude in den Landen,
Neues Leben überall!
Herz, in deinen Trauerbanden
Hörst du Lenz und Lerchenschall?
Fühlst du in dem sanften Wehen
Deines Gottes Auferstehen?

Johanna Lanfau.

Aus dem Bericht des Ausschusses.

Alljährlich um die Osterzeit gibt der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften seinen Jahresbericht heraus. In seinem Hauptteile bietet er immer eine tiefgründende Betrachtung der Vorkommnisse und Erscheinungen im Berichtsjahre, die für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung von größerer Bedeutung waren. Der Bericht für das Jahr 1913 weist einleitend auf das Sinken des gewerblichen Beschäftigungsgrades und auf die noch immer fortdauernde Teuerung hin. In solcher Lage sei es tatsächlich einstweilen noch die Gewerkschaft allein, die ein volles Hereinbrechen des Elends in weiten Schichten der Arbeiterchaft verhüte, indem sie sowohl für möglichste Hochhaltung der Löhne, wie für die Unterstützung der Arbeitslosen Sorge.

Die sozialpolitische Reaktion

habe sich im vergangenen Jahre besonders breit gemacht. „Seit Ludwig Vernhard arbeitet ein zahlenmäßig noch geringes, dafür aber mit schreiender Reklame auftretendes Tendenzprofessorium unverhüllt im Dienste dieser Reaktion.“ Der Bericht weist auf die Gründung des „Kartells der schaffenden Arbeit“ und auf den Zusammenschluß der bisherigen zwei Zentralen der Arbeitgeberverbände in der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ hin. Aus dem so von allen Seiten her bearbeiteten Boden schossen die Anträge an die Gesetzgebung zur Beschneidung des Koalitionsrechts wie Pilze hervor. Was allerdings all diesen Strömungen zugute kam, war die Nachwirkung des großen Wahlsieges der Sozialdemokratie vom Jahre 1912. Wenn je, dann hat sich in der jüngsten Periode unseres politischen Lebens die Auffassung bewahrt, daß eine starke Sozialdemokratie und sozialpolitische Reaktion im Verhältnis von Ursache und Wirkung zueinander stehen.

Diese Tatsache kann für die letzten 25 Jahre aus den sozialpolitischen Gesetzgebungsdaten des Reichstages im einzelnen nachgewiesen werden. Nach den Wahlsiegen der Sozialdemokratie von 1890 und 1893 folgte die sozialpolitische Reaktionsperiode Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Auch nach dem Wahlsiege der Sozialdemokratie von 1903 war in den folgenden Jahren eine antisoziale Stimmung anzutreffen, wie sie jetzt wieder bei dem sozialdemokratischen Wahlsieg von 1912, allerdings verstärkt, beobachtet werden kann. Die Scharfmacherei ist bei einem Volke von der Gesinnung des deutschen kaum noch anders denkbar als auf dem Hintergrund einer starken Sozialdemokratie.

Den sozialdemokratischen Massen

wurde die gespannte Lage der Dinge dargestellt als eine Verfestigung der alten Programmsätze von der zu-

nehmenden Verschärfung der Klassegegensätze und von der steigenden Verleumdung des Proletariats — beides Sätze, die in ihren Folgen zu einer glatten Verleumdung des Gewerkschaftsprinzips führen. Soweit diese „Belehrung“ nicht zog, griff man zur bewährten Methode, die Unzufriedenheit auf geeignete Brügeln abzulenkten. Die Rücksicht auf Gewerkschaftsinteressen spricht dabei erst in allerletzter Linie mit. Das zeigte sich beim Werftarbeiterstreik, als wieder einmal die „Initiative der Massen“, d. h. also der Putzversuch, auf Kosten des Ansehens der Gewerkschaftsbewegung und der von ihr geforderten Disziplin gepriesen wurde. Gewerkschaftsdisziplin sei reine Formsache, sagte sinngemäß die „Leipziger Volkszeitung“. Der Krefelder Färberstreik, bei dem der christliche Textilarbeiterverband den vom sozialistischen Verband für ihn bereits geschlungenen Knoten rücksichtslos durchhaute, bot Gelegenheit, die Wut auf den beliebtesten Brügeln, die christlichen Gewerkschaften, zu lenken; ebenso später die Bewegung im Emdener Hafen. Geradezu unerschöpfliches Material zu letztem Zwecke zog man dann aus der Vorbereitung des Kölner Gewerkschaftsprozesses. Bis an die Kniee wurde durch den Sumpf der Verleumdung gewatet. Es sollte zu einem großen Schlage ausgeholt werden. Selbst vom Ausland her wurden Minen gelegt, wie es die eifrige Propaganda gegen die christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Amerika und England zeigte. Die christlichen Gewerkschaften sollten unter den Trümmern des Ansehens ihrer Führer begraben werden.

Ein drittes Mittel endlich, die Massen sowohl durch agitatorische Beschäftigung abzulenken, als auch fester an die Organisationen des Sozialismus zu fetten, bot die Aufnahme der Volksversicherung in das gemeinsame Organisationsprogramm: die Volksfürsorge. Damit wurde das Schlusglied in die Kette gefügt, die den Arbeiter „von der Wiege bis zum Grabe“ an die Sozialdemokratie fesseln soll.

Der Bericht kommt dann zu sprechen auf die großen Bewegungen des vergangenen Jahres,

so auf die Tarifbewegungen des Maler-, Schneider-, Holz- und Baugewerbes. Prinzipielle Wichtigkeit kommt den Vorgängen im Buchdruckgewerbe zu. Hatte noch die Tarifausschussbildung im Frühjahr den Forderungen der christlich organisierten Minderheit nur geringes Entgegenkommen gezeigt, so kam es doch gegen Ende des Jahres zu einer Einigung zwischen dem Prinzipalverein und dem Gutenbergbund, die diesen Forderungen allmähliche Erfüllung in Aussicht stellt. Der auf diesem Gebiete erzielte moralische Erfolg kommt der gesamten Auffassung vom Tarifvertragswesen zugute.

Die christlichen Gewerkschaften haben Ursache, im großen und ganzen mit dem Ergebnis der von ihnen geführten Bewegungen zufrieden zu sein. Indes kann bei der Beurteilung in steigendem Maße weniger von der bloßen Erhöhung des Nominallohnes ausgegangen werden. Teuerung, Mietssteigerung, größere Arbeitslosigkeit drohen die Lohnerhöhungen ganz oder teilweise in Frage zu stellen. Die Betrachtung der Dinge in diesem Zusammenhang ergibt aber, daß für die einzelne Arbeitergruppe ein solches Hemmnis nicht auszuräumen ist. Hier kommt es darauf an, laut und vernehmlich den Arbeiterstandpunkt klar zu legen und das ganze Volk klipp und klar auf die in der Entwicklung liegenden Tendenzen aufmerksam zu machen. Die Umstände forderten eine solche Kundgebung umso gebieterischer, als das Geschrei gegen die Fortführung der Sozialpolitik und gegen die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter von diesem Hintergrunde aus erst seine rechte Beleuchtung erhielt, als ferner das Spiel der Reaktion mit der sozialdemokratischen Gefahr auf seinen Wert zurückgeführt werden mußte. So kam, unter Anregung und wesentlichster Mitwirkung der christlichen Gewerkschaften, der dritte Deutsche Arbeiterkongress in den letzten Monaten des Berichtsjahres zustande. Nachdem der Ausschussbericht die Bedeutung dieses Kongresses gewürdigt hat, kommt er auf den

Kölner Gewerkschaftsprozess

zu sprechen. Niemals seien die Zusammenhänge in bedeutsamer Weise bloßgelegt worden, als in diesem Prozesse.

Die gerichtliche Beleuchtung der Grundsätze der christlichen Gewerkschaften ist zugleich ihre wirkliche Rechtfertigung gewesen. Der Prozeßbericht wird auch außerhalb des Kreises der direkten Interessenten als wertvolles Dokument der zeitgenössischen Geschichte anerkannt. Es gehört ein großes Maß von Unaufrichtigkeit dazu, die christlichen Gewerkschaften auch jetzt noch wegen der Selbständigkeit ihrer Stellung zu verdächtigen. Wer nicht mit Vorurteilen vollgepackt ist, kann aus dem Prozeßausgang nur die eine Folgerung ziehen: daß die christlichen Gewerkschaften sich selbst und ihren Grundsätzen treu geblieben sind und sich niemals von etwas anderem, als dem wohlverstandenen Arbeiterinteresse haben leiten lassen.

Die als Gegengewicht gegen die sozialdemokratische Volksfürsorge gegründete Deutsche Volksversicherung A.-G. sei in voller Durchführung begriffen und funktioniere so, wie es den Verhältnissen gemäß erwartet werden könne. Ganz kurz kommt der Bericht auf den Gewerkschaftstreit im katholischen Lager zu sprechen. Neuerdings drängten gewisse evangelische Kreise zu einer Neupräzisierung des Standpunktes der christlichen Gewerkschaften in dieser Frage.

Bergebens: sie können sich die Mühe sparen. Sie bringen die christlichen Gewerkschaften aus ihrer Reserve nicht heraus. Wenn sie die Auffassung der christlichen Gewerkschaften kennen lernen wollen, mögen sie deren im Jahre 1912 abgegebenen, nicht weniger als fünf Erklärungen nachlesen, deren Sprache ebenso deutlich wie unzweideutig ist. Dabei bleibt's, mag geschrieben werden, was will. Zu einem „Entgegenkommen“ jenen Äußerer gegenüber liegt überdies umso weniger Veranlassung vor, als es sich ausschließlich um solche Kreise handelt, die sonst für die christlichen Gewerkschaften nichts übrig haben und diese nur kennen, wenn sie glauben, für ihren eigenen Kampf gegen Rom etwas herauszuschlagen zu können. Auf solch zweifelhafte, ja, direkt kompromittierende Freundschaften verzichten wir gern. Wir haben Besseres zu tun, als uns durch die erste beste Notiz, mag sie noch so „dringend“ sein, herauslocken zu lassen.

Die leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften haben es für ihre Pflicht gehalten, das 25-jährige Regierungsjubiläum des Kaisers in ihrer Weise teilnehmend mit zu begehen. Dafür sprachen nicht nur die kraftvolle und willensstarke Eigenart der Persönlichkeit des Kaisers sowie die in der christlich-nationalen Arbeiterchaft lebendige monarchische Gesinnung, sondern auch die Ueberzeugung von der im Kern echt sozialen Gesinnung des Kaisers und die unter seiner Regierung und seiner persönlichen Anteilnahme erfolgte ungeahnte Entwicklung des deutschen Vaterlandes. In einer kunstvoll ausgestatteten Adresse, die dem Kaiser ausgedrückt wurde, ist diesen Gefühlen im Namen der christlich organisierten Arbeiterchaft Ausdruck verliehen worden.

Der zweite Teil des Berichts beschäftigt sich mit den praktischen

Agitations- und Organisationsfragen

Der Ausschuss des Gesamtverbandes trat im Berichtsjahre 2 Mal, der Vorstand 10 Mal zusammen, um zu den schwebenden Fragen Stellung zu nehmen. Für die leitenden Beamten der Bewegung fand im Berichtsjahre ein achtägiger Kursus statt, dem ein dreitägiger Kursus für die Redakteure der christlichen Gewerkschaftspresse unmittelbar angeschlossen wurde. Vielfache Erörterungen und Besprechungen erforderte die Einführung der Volksversicherung. Zwei besondere Kurse für die in der einschlägigen Praxis stehenden Funktionäre machte die Einführung der mit der Reichsversicherungsordnung verbundenen Neuerungen notwendig. Außerdem haben in den verschiedenen Landesteilen Kurse, Konferenzen, Besprechungen usw. stattgefunden.

In dem Personal des Gesamtverbandes traten nach verschiedenen Richtungen Änderungen ein. Zunächst wurde im Oktober das seither in Erfurt ansässige mitteldeutsche Sekretariat aufgehoben. Es war die Ansicht vorherrschend, daß das Sekretariat seine Aufgabe erfüllt habe und es nunmehr an der Zeit sei, von seinen einzelnen Verbänden die agitatorischen und organisatorischen Bedürfnisse des steinigen Bodens Mitteldeutschlands zu befriedigen. Der bisherige Sekretär trat in den Dienst des Forts-

Land- und Weinbergsgewerkschaften. Eine zweite Aenderung betrifft das italienische Sekretariat. Dieses ist gegen Ende des Jahres von Köln nach Mailand verlegt worden. Eine langjährige Erfahrung hat ergeben, daß die Agitation unter den von Italien einwandernden Arbeitern nur geringe Aussichten hat, wenn nicht diese Arbeiter schon in ihrer Heimat für den Gedanken der christlichen Gewerkschaftsorganisation gewonnen sind. Damit ist auch das italienische Organ nach Italien verlegt und seine Aufgabe wesentlich erweitert worden.

Eine Ergänzung des auf dem Generalsekretariat beschäftigten Personals brachte die in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres erfolgte Neuanschaffung einer Zentralstelle für Bauarbeiterschutz, der Kollege Butterbrodt vorsteht. Es handelt sich um eine Einrichtung, die von den ganz oder teilweise aus baugewerblichen Arbeitern bestehenden Verbänden (Bauer, Metall-, Holzarbeiter, Maler, Keram- und Steinarbeiter) unterhalten wird. Der Neuanschaffung ist als Aufgabe gestellt, den Bauarbeiterschutz im engeren Sinne, also den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bauarbeiter und was damit zusammenhängt, in jeder Weise zu pflegen und zu fördern.

Die Buchhandlung nahm folgende Entwicklung:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
	M.	M.
1906	17 983,69	17 523,79
1907	19 977,54	23 162,13
1908	22 109,65	21 902,17
1909	27 481,06	31 125,52
1910	24 348,63	19 371,22
1911	21 584,64	20 047,33
1912	27 720,64	27 662,67
1913	25 609,03	28 489,07
Summa:	186 764,88	189 283,90

In neuen Schriften wurden im Laufe des Berichtsjahres veröffentlicht: „Die deutsche Sozialversicherung. Ihre Erfolge und ihre Gegner“ (Ausgabe 5000), „Die Gewerkschaften im Lichte der Volkswirtschaftslehre“ (Ausgabe 5000), „Beweglicher für die Arbeiterversicherungsmaßnahmen“ (Ausgabe 15 000), „Jahrbuch für 1914“ (Ausgabe 20 000), „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung“ (Ausgabe 20 000), „Der Kölner Gewerkschaftsprozess“ (Ausgabe 30 000 Exemplare).

Der Kassenabchluß des Generalsekretariats zeigt folgendes Bild:

Einnahmen	154 226,46
Ausgaben	139 706,65
Bestand am Schluß des Jahres 1913 M.	14 519,81

Dem Berichte des Ausschusses sind die der einzelnen Sekretariate des Gesamtverbandes angeschlossen. Der Bericht des Ausschusses gibt

die aufmunternde Versicherung,

daß es mit der Bewegung wieder vorwärts gehe. „Der Berliner Kongreß und der Gewerkschaftsprozess haben nicht nur reinigend, sondern auch außerordentlich anregend gewirkt. Zudem haben sich die innergewerkschaftlichen Aenderungen, die vorübergehend hemmend wirkten (Beitrags erhöhungen etc.), inzwischen eingelebt. Dann aber hat selbst eine breitere Öffentlichkeit immer mehr empfunden, daß die Stürme, welche über die christlichen Gewerkschaften dahingebraust sind, letzten Endes einen noch innigeren Zusammenschluß ihrer Anhänger herbeigeführt haben. Sie lassen sich nicht mehr verwirren, sondern begreifen sich damit, auf ihre praktische Arbeit zu verweisen. Darin liegt in der Tat ihre beste Rechtfertigung, der gegenüber die Wirkung der Angriffe auf die Bewegung verjagt. So ist die Grundlage für ein festes, energisches Vorwärtsschreiten gegeben. Ein jeder von uns sei sich in dieser Hinsicht seiner Pflicht bewußt!“

Arbeiterinnenschutz.

Daß die Frauenerwerbsarbeit auch in unserer Industrie mit mannigfachen gesundheitlichen und sittlichen Gefahren verknüpft ist und auch den eigentlichen Lebensberuf der Arbeiterin als Hausfrau und Mutter ungünstig beeinflusst, haben wir früher schon dargelegt. Dazu kommt, daß im allgemeinen die Frau schutzbedürftiger ist als der Mann, nicht nur weil die Körperkonstitution des letzteren widerstandsfähiger ist, sondern auch, weil dieser sich eher selbst zu helfen vermag. Es ist darum verständlich, daß die Gesetzgebung nach den jugendlichen Arbeiterinnen vor allem den Arbeiterinnen ihren Schutz angebeiligt hat. Nachstehend seien die wichtigsten, für die Textilarbeiterinnen in Betracht kommenden Arbeiterschutzbestimmungen, soweit sie den Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit betreffen, kurz angeführt.

Die Arbeiterschutzbestimmungen finden sich in der Gewerbeordnung. Diese ist ein Reichsgesetz; gilt also für ganz Deutschland. Sie regelt in Titel VII das Verhältnis zwischen den gewerblichen Arbeitern und den gewerblichen Unternehmern. Dieser Titel enthält auch die Arbeiterschutzbestimmungen. Zunächst wird in § 105a die Frage der Sonntagsruhe geregelt. Danach dürfen im Textilgewerbe Arbeiter und somit auch Arbeiterinnen an Sonn- und Feiertagen nicht be-

schäftigt werden. Die vorgesehenen Ausnahmen kommen für die Arbeiterinnen unserer Industrie kaum in Betracht, so daß es sich nicht verlohnt, sie anzuführen.

Wichtig ist sodann der § 120a, der dem Schutz von Leben und Gesundheit des Arbeiters dient. Er verpflichtet die Gewerbeunternehmer, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und so zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, als es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügend Licht, ausreichenden Austraum und Luftwechsel, Beseitigung des beim Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen. Der Unternehmer hat weiter all jene Vorrichtungen zu treffen, die zum Schutze des Arbeiters vor Unfallgefahren, oder vor andern in der Natur des Arbeitsraumes oder des Betriebes liegenden Gefahren, insbesondere vor Brandgefahren notwendig sind. Endlich ist der Unternehmer auch verpflichtet Vorschriften über das Verhalten des Arbeiters zu erlassen, soweit solche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes notwendig sind.

Der Aufrechterhaltung des Anstandes und der guten Sitte dient der folgende § 120b. Nach ihm muß der Unternehmer all jene Einrichtungen treffen und unterhalten und all jene Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter erlassen, die erforderlich sind, um Anstand und Sitte aufrecht zu erhalten. Insbesondere soll möglichst eine Trennung der Geschlechter durchgeführt und für getrennte Wasch- und Umkleieräume gesorgt werden. Die Bedürfnisanstalten müssen ausreichend sein und den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechen. Ihre Benutzung muß ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen können.

Der § 120c nimmt sich speziell der Arbeiter unter 18 Jahren an. Er besagt, daß der Unternehmer bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des eigentlichen Betriebes jene besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen hat, die durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

Die Polizeibehörden können zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120c niedergelegten Bestimmungen für einzelne Betriebe bestimmte durchführbar erscheinende Anordnungen treffen. Sie können auch anordnen, daß den Arbeitern außerhalb des Arbeitsraumes liegende, heizbare Räume zur Entnahme der Mähtzeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Der Bundesrat wiederum kann nach § 120e für bestimmte Betriebsarten Vorschriften zwecks Durchführung der vorerwähnten Bestimmungen erlassen; insbesondere ist er ermächtigt, für solche Gewerbe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorzuschreiben, also einen sogenannten hygienischen Höchstarbeitstag festzusetzen.

Auf Grund des § 120e hat z. B. der Bundesrat besondere Bestimmungen erlassen betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Kopfschneidereien, der Haar- und Borstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien. Diese Bestimmungen enthalten Vorschriften über die Desinfektion der aus dem Land stammenden Tierhaare, sowie über die Beschaffenheit der Arbeitsräume und das Verhalten der Arbeiter im Betrieb. Eine weitere Bundesratsverordnung erstreckt sich auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei der Bearbeitung von Faserkstoffen, Tierhaaren, Abfällen oder Lumpen. Danach ist der Aufenthalt in Schmelzräumen, in Räumen, in denen Maschinen zum Dessen, Lockern, Zerkleinern, Entstauben, Ansetzen oder Mengen von rohen oder abgenutzten Faserkstoffen, von Tierhaaren oder von Abfällen im Betriebe sind, sowie in Räumen, in denen Tierhaare durch Handarbeit entstaubt oder gelockert (geschäkt) werden. Die Kardes (Krempel) für Wolle und Baumwolle fallen nicht unter diese Bestimmungen. Auch in Räumen, in denen Lumpen geöffnet, getrennt, zerrissen, entstaubt, angefettet, gemengt, sortiert oder gepackt werden, darf jugendlichen Arbeitern während des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden. Ausnahmen können dann gestattet werden, wenn geeignete mechanisch wirkende Staubabsaugvorrichtungen vorhanden sind.

Die bisher angeführten Bestimmungen der Gewerbeordnung gelten für alle Arbeiter. Nun enthält diese aber weitere Vorschriften, die sich lediglich auf den Schutz der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen beziehen. Nach § 135 dürfen Kinder unter dreizehn Jahren überhaupt nicht und solche über dreizehn bis vierzehn Jahre nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, aber nicht mehr als sechs Stunden pro Tag. Junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Den jugendlichen Arbeitern bis zu sechzehn Jahren muß nach § 136 mittags mindestens eine einstündige und vor- und nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den jugendlichen

Arbeitern eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren.

Die Arbeiterinnen dürfen nach § 137 in der Nachtzeit von acht Uhr abends bis sechs Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Sie dürfen ferner nur zehn Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage nur acht Stunden und nur bis 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Die Mittagspause muß mindestens eine Stunde und die ununterbrochene Nachtruhe mindestens elf Stunden betragen. Beträgt die Mittagspause weniger wie eineinhalb Stunden, so müssen die Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause entlassen werden. (Die Arbeiterinnen ziehen es allerdings meist vor, auf diese Vergünstigung zu verzichten, um Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen.) Die Arbeiterinnen dürfen ferner vor und nach einer event. Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Haben sie vor der Niederkunft die Arbeit nicht ausgeübt, so kann die Beschäftigung erst acht Wochen nach derselben aufgenommen werden. Zum Wiedereintritt in die Beschäftigung ist der Ausweis erforderlich, daß seit dem Tage der Niederkunft mindestens sechs Wochen verfloßen sind.

Der § 137a untersagt den Unternehmern den Arbeiterinnen und den jugendlichen Arbeitern Arbeit mit nach Hause zu geben für die Tage, an denen sie im Betriebe die volle gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren. Auch Arbeit für Rechnung Dritter darf in dem Fall nicht mitgegeben werden. Werden Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter eine kürzere als die gesetzlich zulässige Zeit beschäftigt, dann darf ihnen nur soviel Arbeit mitgegeben werden, wie sie ungefähr während des Restes der gesetzlich zulässigen Zeit im Betriebe hätten herstellen können, und für Sonn- und Feiertage überhaupt nicht.

Der § 138a regelt das Ueberstundenwesen. Die untere Verwaltungs-(Polizei-)Behörde kann wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahren an den Wochentagen — ausgenommen Samstag — bis neun Uhr abends gestatten, aber nur auf die Dauer von zwei Wochen und für nicht mehr wie vierzig Tage im Jahr. Jedoch darf auch an diesen Tagen die Dauer der Arbeitszeit zwölf Stunden — einschließlich der Ueberstunden — nicht überschreiten. Die Nachtruhe muß mindestens zehn Stunden betragen. Diese Erlaubnis zur Ueberzeitarbeit darf von der höheren Verwaltungsbehörde auf über vierzig bis höchstens fünfzig Tage nur dann ausgedehnt werden, wenn in dem betreffenden Betriebe die Arbeitszeit an den übrigen Arbeitstagen so geregelt wird, daß sie insgesamt im Jahresdurchschnitt 58 Stunden pro Woche nicht übersteigt. Darüber hinaus kann die untere Verwaltungsbehörde die Beschäftigung der Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, die weder ein Hauswesen zu besorgen noch eine Fortbildungsschule zu besuchen haben, auch an den Sonnabenden und Vorabenden von Feiertagen nach fünf Uhr bis spätestens acht Uhr abends gestatten, aber nur zur Verrichtung von Reinigungs- und Vorbereitungsarbeiten und nur unter der Voraussetzung, daß diese Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Feiertage arbeitsfrei bleiben.

Der Bundesrat ist nach § 139a ermächtigt, für gewisse Gewerbebezüge, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, die Beschäftigung von Arbeiterinnen, sowie von jugendlichen Arbeitern ganz zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen. Bestimmungen, die die Textilindustrie betreffen, sind u. B. auf Grund dieses Paragraphen noch keine erlassen worden.

Damit haben wir die wichtigsten, den Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterinnen betreffenden Bestimmungen wiedergegeben. Die Aufsicht über deren Durchführung fällt nach dem Gesetz den Ortspolizeibehörden und den Gewerbeaufsichtsbeamten zu. Aber auch die Arbeiterinnen selbst müssen sich etwas mehr um die Durchführung dieser Bestimmungen kümmern. Werden diese vom Unternehmer nicht eingehalten, dann mache man dem Ortsgruppenvorstand, resp. dem Verbandsbeamten Mitteilung. Diese werden dann die nötigen Schritte zur Abstellung der Mißstände veranlassen. Darüber hinaus haben wir einen weiteren Ausbau der Arbeiterschutzbestimmungen speziell für die jugendlichen Arbeiter und die Arbeiterinnen anzuführen. Es sei nur kurz erinnert an die Notwendigkeit einer Heraushebung des Schutzalters der jugendlichen Arbeiter von sechzehn auf achtzehn Jahre; einer obligatorischen mindestens eineinhalbstündigen Mittagspause für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben; der Freigabe des Samstagnachmittags für die Arbeiterinnen usw. Es gilt weiter für einzelne besonders gesundheitsgefährliche oder sittenverderbende Branchen oder Betriebsabteilungen Sondervorschriften zu erlangen, um die den Arbeiterinnen erwerblichen Gefahren einzuschränken. Um dies zu erreichen ist eine gründliche Branchenkenntnis, sowie die Veranlassung eingehender Erhebungen unerlässlich. Hier mitzuwirken ist Pflicht aller weiblichen Mitglieder des Verbandes. Wie in der Agitation, so vermag uns auch hier nur die praktische, ins einzelne gehende Kleinarbeit weiterzubringen.

Gegen die Erhöhung der Garnzölle.

(Vergl. den Artikel in der vorigen Nummer.)

Die Agitation für Erhöhung der Zölle für gröbere und mittlere Garne geht diesmal von Bayern aus. Die bayerischen Spinnereien hatten im vergangenen Jahre unter dem Preisdruck der aus Oesterreich-Ungarn eingeführten billigen Garne zu leiden. In einer Eingabe an das bayerische Staatsministerium ist die Rede von einer „ungeheuren Einfuhr österreichischer Baumwollgarne“, von einer „Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit österreichischen Garnen“. Die große österreichische Einfuhr sei nicht verursacht durch die infolge des Balkankrieges vorhandene vorübergehende Absatzkrise, sondern durch die dauernde Ueberproduktion der österreichischen Baumwollspinnereien. Abgesehen von Holland, das keine eigene Baumwollspinnereindustrie besitzt, habe Deutschland die niedrigsten Garnzölle aller Staaten des Festlandes, sodaß es immer der deutsche Markt sei, der mit Garnen derjenigen Länder überflutet zu werden pflege, die in der Spinnerei gerade eine Absatzkrise oder eine zeitliche oder vorübergehende Ueberproduktion hätten. Darum verlange die beteiligte Industrie eine Erhöhung der Zölle auf gröbere und mittlere Garne im neuen Zolltarif.

In dieser Begründung ist zunächst unangebracht der Hinweis auf die höheren Garnzölle des Auslandes, die die fremde Ueberproduktion fern hielten und nach Deutschland lenkten. Es ist ganz irreführend, die Zolltarife der verschiedensten Länder miteinander in Vergleich zu stellen, weil die Zollsysteme und die Klassifizierung der verzollten Gegenstände außerordentlich verschieden sind. Dann ist für das Einführen fremder Waren nicht allein die Höhe des Zolles maßgebend, sondern es sind dafür auch viele andere Faktoren von ausschlaggebender Bedeutung. Vor allem dann, wenn es sich um Exportationen handelt, wie im vorigen Jahre in der österreichischen Baumwollspinnerei, spielt die Zollmauer durchweg eine weniger bedeutende Rolle, es kommt dann auf eine ganze Reihe geschäftlich-spekulativer Dinge an, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Wenn Bayern und Sachsen die österreichische Einfuhr besonders spürten, dann deshalb, weil diese in jenen Bezirken einen aufnahmefähigen Markt in unmittelbarer Nachbarschaft fand. Der Hinweis auf die höheren Zölle des Auslandes ist ja von unserer Großindustriellen und Großbauern recht beliebt. Welsch wird geradezu Unfug damit getrieben, gerade so gut, als wenn von der anderen Seite auf den Freihandel Englands verwiesen wird, um zu beweisen, daß es auch ohne Zoll recht prächtig gehe. Wohl ist es richtig, daß in Frankreich, Rußland, Oesterreich-Ungarn u. a. der Zollschutz für Garne über den deutschen nicht unwesentlich hinausgeht, aber damit ist nicht bewiesen, daß nun die Spinnereien jener Länder überhaupt einen besseren staatlichen Schutz vor der ausländischen Konkurrenz genießen als die deutschen, weil der staatliche Schutz eines Gewerbes in sehr verschiedenen Maßnahmen bestehen kann. Vor allem rechtfertigen die höheren Zölle anderer Länder noch längst nicht unter allen Umständen eine Erhöhung der eigenen Zölle, da jedes Land das Zollmaß zunächst nach den eigenen Verhältnissen und Bedürfnissen bemessen soll. Es ist doch auch nicht gesagt, daß infolge der höheren Garnzölle der genannten Länder die Baumwollspinnerei dort eine größere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der ausländischen Konkurrenz besitze, als beispielsweise die deutsche Baumwollspinnerei wegen der niedrigeren Garnzölle. Die Wettbewerbsfähigkeit einer Industrie hängt doch im allgemeinen — sicherlich können Ausnahmen gelten — nicht allein und nicht in erster Linie von der Höhe des Zolles ab. England hat die beste Baumwollspinnerei der Welt ohne Zoll, die deutsche Baumwollspinnerei ist im allgemeinen der österreichischen, russischen und französischen überlegen, zum Teil weit überlegen, trotz der niedrigen Zölle. Es muß der total verkehrten Auffassung begegnet werden, als sei der Zoll das einzige und hauptsächlichste Mittel zur Entwicklung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit eines nationalen Produktionszweiges, weil sie die Quelle für stets neue Zollforderungen ist. Wenn sich irgendwo eine ausländische Konkurrenz für einige Produzenten unliebsam bemerkbar macht, rufen diese nach neuen und höheren Zöllen. Das heißt unsere gute deutsche Wirtschaftspolitik mißbrauchen. Das muß schließlich nicht nur zu einer unerträglichen Belastung des Volkes und weiter Produktionszweige führen, sondern auch den eigenen Wagemut und Eifer im geschäftlichen Unternehmen unterbinden. Dann ist, wie mal ein bekannter Nationalökonom sagte, der Schutz Zoll wie der Flugand, er nimmt die Klarheit des Blickes und man sinkt tiefer und tiefer, je mehr man zutrifft. Der Zoll soll und kann und darf kein Mädchen für alle selbstsüchtigen Interessen werden. Er soll nur einen nationalen und volkswirtschaftlichen Zweck erfüllen.

Tatsächlich hat Oesterreich-Ungarn im vergangenen Jahre und bereits in der letzten Hälfte des Jahres 1912 gewaltige Mengen Garnes größerer und mittlerer Nummern zu ungewöhnlich billigen Preisen nach Deutschland, und zwar vor allem nach dem nachbarlich gelegenen Bayern und Sachsen, geliefert. Das waren durchaus ungesunde Verhältnisse, die gewiß auch nicht im Interesse des deutschen Spinnereiarbeiters liegen. Oesterreich führte im Jahre 1913 fast siebenmal soviel Baumwollgarne bis Nr. 47 nach Deutschland ein als im Jahre vorher. Wir führen Zahlen an. Es gingen aus Oesterreich-Ungarn an einträchtigen, rohen Baumwollgarnen ein

		1911	1912	1913
		in Dg. = 100 kg.		
bis	Nr. 11	4923	2644	9119
über	" 11 bis 17	3422	3218	23174
"	" 17 " 22	220	2060	16731
"	" 22 " 32	368	1438	13386
"	" 32 " 47	209	1779	13285
		9142	11159	75695

Also eine geradezu ungeheure Steigerung der Einfuhr. Daß es sich um ungewöhnlich billige Garne handelt, geht daraus hervor, daß zwar die Gesamteinfuhr an Baumwollgarnen 1913 im Vergleich zum Vorjahre infolge des österreichischen Zutrommes um 44,2 Prozent stieg, dagegen der Wert der Einfuhr nur um 24,8 Prozent zunahm. Daß diese Warenmengen und dieser Preisdruck auf unsere deutschen Spinnereien lastete, ist nicht von der Hand zu weisen. Aber muß und kann denn für solche Ausnahmefälle eine dauernde Erhöhung des Zolles erfolgen? Kann für solche Fälle nicht durch andere staatliche Maßnahmen, größeren Frachtschutz usw., dem heimischen Gewerbe die Konkurrenz mit den Auslandswaren erleichtert werden. Muß denn die staatliche Protektion stets in der Richtung der Warenverteuerung gehen, kann sie nicht auch in der Richtung einer Verbilligung der ganzen Unkosten gehen, sodaß auch der Verbraucher den Genuß der staatlichen Hilfe zu spüren bekommt? Es ist unmöglich, für solche Ausnahmefälle den Zolltarif und die Handelsverträge einzurichten.

Nun bestreiten allerdings die deutschen Baumwollspinnereien den Ausnahmeharakter der österreichischen Einfuhr vom vorigen Jahre. Es handele sich nicht um einen vorübergehenden, sondern um einen dauernden Zustand. Oesterreich-Ungarn habe infolge einer unmäßigen Erweiterung seiner Baumwollspinnerei eine dauernde Ueberproduktion, und darum bejorge die deutsche Baumwollspinnerei, daß Jahre hinaus auf diesem Gebiete von seiten unserer östlichen Nachbarn empfindlich geschädigt zu werden. Darum verlange die beteiligte Industrie im neuen Tarif Zollserhöhung für gröbere und mittlere Garne.

Die Gründe der bayerischen Spinnereindustriellen scheinen selbst den Direktor im bayerischen Staatsministerium, von Weinel, süchtig gemacht zu haben, denn er antwortete auf die Eingabe seiner schlauen Landstände, die Regierung habe anfänglich geglaubt, daß die Ueberflutung des deutschen Marktes mit österreichischen Garnen eine Folge des Balkankrieges sei, daß nämlich die österreichische Industrie für ihre verlorenen Absatzgebiete auf dem Balkan Ersatz in Deutschland suche. Neuerdings müsse man jedoch annehmen, daß das vielmehr die Folge einer Ueberproduktion in Oesterreich sei. Es müsse daher erstlich an die Prüfung der Frage herangetreten werden, ob hier durch Erhöhung der Garnzölle Abhilfe geschaffen werden könne. Die bayerische Staatsregierung werde dieser Frage volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Tatsächlich treffen die Angaben der Spinnereibesitzer nicht zu, was wir im folgenden Artikel beweisen werden.

Allgemeine Rundschau.

Für die Sozialreform.

Eine große Kundgebung für Fortführung der Sozialreform veranstaltete am 10. Mai in Berlin die Gesellschaft für Soziale Reform. Professor Dr. Franke und Staatsminister Dr. Frhr. v. Berlepsch werden sprechen, daneben auch Vertreter der Angestellten und Arbeiter. Wir weisen auf diese recht zeitgemäße Kundgebung insbesondere die Berliner Mitglieder der christlichen Gewerkschaften hin, damit sie sich für den 10. Mai nichts anderes vornehmen. Unsere Organisationen sind der Gesellschaft für Soziale Reform angeschlossen, und es muß Ehrensache für unsere Bewegung sein, an der Veranstaltung, auf der alle schwebenden Fragen, der Sozialpolitik zur Sprache kommen werden, teilzunehmen, damit sie wichtigen Protest gegen Stillstand und Rückschritt in der Sozialpolitik erheben kann.

Unpassende Vergleiche.

Durch die sozialdemokratische Presse machte unlängst ein Artikel die Kunde, worin die Unterstützungsleistungen der drei Hauptgewerkschaftsrichtungen nebeneinander gestellt sind zu dem Zwecke, die Leistungen der sozialdemokratischen Gewerkschaftsrichtung auf Kosten der anderen Organisationen kräftig herauszustreichen. Mit solchen Zahlenspielerereien ist indes garnichts bewiesen, sagt dazu das „Zentralblatt“, auch dann nicht, wenn sich die sozialdemokratische Agitation auf Zusammenstellungen des amtlichen Reichsarbeitsblattes berufen kann.

Zunächst bilden die 50 der Generalcommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossenen Einzelverbände ein unzulässiges Vergleichsobjekt gegenüber den 26 Organisationen, die im dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zusammengeschlossen sind. Der Mitgliederanteil in beiden Organisationsgruppen weist nach verschiedenen Richtungen hin bedeutsame, charakteristische Unterschiede auf, die bei einer Statistik, wenn sie keine bloßen Zahlenspielerereien darstellen soll, hervorgehoben werden müßten.

Zunächst gehört zur christlichen Gewerkschaftsbewegung eine größere Anzahl von Staatsarbeiter- und -Angestelltenverbänden, deren Unterstützungsweisen außerhalb ihrer Ständesorganisations geregelt ist. Für diese Staatsarbeiter und -Angestellten, die etwa 20 Prozent der Mitgliedschaft in den christlichen Gewerkschaften stellen, kommen weder Kranken-, Reiseno- noch Arbeitslosenunterstützung in Betracht und erst recht

keine Streit- und Aussperrungsunterstützung. In der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung bilden diese Arbeitergruppen des staatlichen Verkehrsgewerbes nur einen verschwindend kleinen Prozentsatz.

Aber auch in den privatgewerblichen Berufen besteht zwischen dem Mitgliedermaterial der christlichen und der sozialdemokratischen Gewerkschaften ein erheblicher Unterschied. In den christlichen Berufsorganisationen hat man es durchweg mit viel seßhafteren Arbeitern zu tun, als in den sozialdemokratischen Verbänden. Das zeigt sich am deutlichsten in der Arbeitslosenunterstützung. Die Erhebungen des Kaiserlich-Statistischen Amtes über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden zeigen, daß die Prozentziffer der Arbeitslosen in den sozialdemokratischen Verbänden ganz erheblich höher, zum Teil doppelt, in einzelnen Berufen gar dreimal so hoch ist, wie in den entsprechenden Berufsverbänden der christlichen Richtung. Einen markanten Beleg dafür bietet auch die gemeindliche Arbeitslosenversicherung in Köln, der die meisten Gewerkschaften angeschlossen sind. Nach dem Bericht der Kölner Arbeitslosenklasse für 1912/13 bezogen die sozialdemokratischen Gewerkschaften aus dieser Klasse 6689 M. mehr, als sie an Beiträgen eingezahlt hatten, während die christlichen Gewerkschaften 1784 M. und die Hirsch-Dunckerischen Gewerksvereine 298 M. weniger bezogen, als sie an Beiträgen geleistet hatten. Die Bezüge der sozialdemokratischen Holzarbeiter überstiegen die Beiträge um 4625 M., während die christlichen Holzarbeiter 56 M. weniger bezogen, wie ihre Beiträge ausmachten. Diese Verhältnisse auf die ganze Bewegung umgerechnet, ergibt schon einen gewaltigen Unterschied allein in den Endsummen der Arbeitslosenunterstützung.

Nicht minder unterschiedlich sind auch die Ausgaben für Streitunterstützung der beiden Richtungen — christliche und sozialdemokratische — zu bewerten. Die christlichen Gewerkschaften sind im Gebrauch der Waffe des Streiks vorsichtig und besonnen. Sie streifen nur dann, wenn alle gewerkschaftlichen Voraussetzungen für einen Kampf gegeben sind. Von den sozialdemokratischen Gewerkschaften kann das in ihrer Allgemeinheit leider nicht gesagt werden. Sie injizieren häufig Kämpfe, die vom gewerkschaftlichen Standpunkte nicht verantwortet werden können; teils aus politischen Beweggründen, teils um unbedeutsame Konkurrenzorganisationen an die Wand zu drücken. Abschreckende Beispiele dieser Art waren der Ruhrbergarbeiterstreik von 1912 und der Kampf in der Krefelder Textilindustrie von 1913. Die Millionen, die hier nutzlos verpulvert wurden, die dann nachher in der Statistik figurieren und die Summe der ausbezahlten Unterstützungen gewaltig erhöhen, die sind wahrlich nicht im Interesse der Arbeiterbewegung verwandt worden, sondern haben der Arbeiterbewegung nur Schaden zugefügt. Auf solche Leistungen braucht sich eine Gewerkschaftsbewegung wirklich nichts einzubilden; die christlichen Gewerkschaften verzichten neidlos darauf, auf diese Art und Weise ihre Unterstützungssummen in die Höhe zu treiben.

Der Deutsche Arbeiterkongress.

Der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes kann natürlich den dritten Deutschen Arbeiterkongress nicht unerwähnt lassen. In der führenden sozialwissenschaftlichen Presse habe man diesen Kongress als die bedeutendste Arbeitertagung der letzten Jahre bezeichnet. „Schon rein äußerlich verlief der Kongress geradezu glänzend. Seinen überragenden Wert erhielt er indes durch den Beratungsstoff und vor allem durch die Art der Behandlung desselben. Hier paarte sich in glücklicher Weise Sachkenntnis mit Entschiedenheit der Stellungnahme. Nur so war es in der Tat möglich, den Hauptzweck des Kongresses: die Aufrüttelung des sozialen Geistes und die Abwehr der Reaktion, zu erreichen. Die Wirkungen solcher Kundgebungen lassen sich nicht ganz konkret erfassen: es sprechen da jene unwägbaren Werte mit, die gerade gegenüber der geistigen Disposition des Volkes von so großer Bedeutung sind. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, befriedigt die Kongresswirkung durchaus. Die totale Apathie beginnt wieder zu weichen; die Ausfichten der Reaktion sind jedenfalls nicht günstiger geworden. Der Kongress hat im besten Sinne des Wortes Stimmung gemacht. Und die praktischen Ergebnisse sind gerade dadurch gesichert. Im Anschluß an den Kongress fand über das ganze Land hin eine Versammlungsaktion statt, die dafür sorgte, daß die durch den Kongress erzeugte Stimmung in die richtigen Kanäle zugunsten der unmittelbaren Tagespraxis geleitet wurde.“

Und an einer anderen Stelle des Berichts heißt es: „Wiederum, wie 1903, erhob in einem entscheidenden Moment die christlich-nationale Arbeiterchaft ihre Stimme, um unerhörten Licht und Schatten in rechter Weise zu verteilen. Das Verständnis für die positiv gerichtete, im Rahmen der gegebenen Ordnung sich betätigende Arbeiterbewegung muß gesteigert werden. Hat die deutsche Arbeiterchaft, was unbestreitbar ist, als Produktionsfaktor ihre Pflicht getan, dann fordert sie mit Recht die Möglichkeit, sich von dem Produktionsergebnis einen angemessenen Anteil zu sichern. Der Staat hat dieses Bestreben durch Schutz und Ausbau der Arbeiterrechte und durch eine vernünftige Konsumpolitik zu unterstützen. Der Deutsche Arbeiterkongress hat ihn nicht nur auf seine Pflichten in dieser Beziehung aufmerksam gemacht, sondern ihm auch mit anerkannter Sachkunde die Wege dazu gezeigt: durchgreifende, großzügige Lebensmittelversorgung, volkfreundliche Boden- und Wohnungspolitik; dann ferner als dringend notwendige Ergänzung der staatlichen Sozialpolitik eine umfassende, zielbewusste Arbeitslosenfürsorge.“

Der Kongress hat gewaltigen Eindruck gemacht. Er war eine Erinnerung ganz eigener Art an die großen Ereignisse vor hundert Jahren und eine Feier des Regierungsjubiläums des in seinem Herzen sozial denkenden Deutschen Kaisers, wie sie deutschen Arbeitern würdig

ist. Er war eine entschiedene Ablehnung aller Bestrebungen, die sich „national“ nennen, um ihre Sonderinteressen besser zur Geltung bringen zu können, eine eindringliche Warnung vor dem Klassenkampf von oben, eine nachdrückliche Mahnung zur wirklich nationalen, d. h. sozialen Tat. Ein solcher Kongress hat auch das Recht, die Sozialdemokratie energisch darauf hinzuweisen, daß in ihrer doktrinären Politik eigentlich die Reaktion wurzelt. Er durfte es mit umso größerer Berechtigung, als die sozialen Wahlen im Berichtsjahre bewiesen haben, daß die Arbeiterchaft den christlich-nationalen Vertretern in weit über ihre verhältnismäßige Bedeutung hinausgehendem Maße ihre Vertrauen schenkt. Selbst in Domänen der Sozialdemokratie brachte es die christlich-nationale Liste zu überraschenden Erfolgen. Positive Arbeit ist es, was schließlich für die Stellungnahme der deutschen Arbeiterchaft den Ausschlag gibt. Solche Arbeit in konsequenter Durchführung ist aber ein Ding der Unmöglichkeit bei einer Partei, die sich außerhalb der staatlichen Gemeinschaft stellt, die die Grundlage für eine erfolgreiche Betätigung der Arbeiterbewegung ist.“

„Deutsche“ Freunde der Gelben.

Das Organ des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes beschäftigt sich in Nr. 11 mit dem Urteil, das Rönige Wiesberts im Reichstage über die Gelben abgegeben hat. Das Blatt meint, in Bezug auf unseren Verband feststellen zu sollen, daß „die Christlichen noch weit schlechter sind als die Gelben“.

Es sei zu diesem Artikel an den „Textilarbeiter“ die Frage gerichtet, ob es ihm nicht bekannt ist, daß seine eigenen Leute bei Betriebs-Krankenkassenwahl der Baumwollspinnerei und Weberei Augsburg mit den Gelben eine gemeinsame Liste gegen die Liste der christlichen Arbeiterchaft aufgestellt haben? Eine größere Bauchschmerzen, als sie da die mutigen „Deutschen“ vor den Gelben und der Firma ausgeübt haben, wäre selbst bei der unorganisierten Arbeiterchaft kaum möglich. Ein Unterschied zwischen rot und gelb im Kampfe gegen die christliche Liste war nicht mehr herauszufinden. Sodann dürfte es auch dem „Textilarbeiter“ nicht ganz unbekannt sein, daß bei Gründungen von gelben Vereinen gerade die radikalsten Schreier aus dem Soziallager, die in ihrem Strebertum vielleicht nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, umfallen und die radikalsten Gelben werden, in der Hoffnung, damit das lang ersehnte „Mädchen“ bei der Firma zu verdienen, das sie im Soziallager nicht erreichen konnten. Einen typischen Fall dieser Art hat die Spinnerei in Kolbermoor aufzuweisen, allwo ein früherer Freund des „Textilarbeiters“, der bei Lohnbewegungen sogar gegen die Firma die radikalsten Töne anschlug, den gelben Verein ins Leben rief, um dafür zum Meister befördert zu werden. Der „Textilarbeiter“ braucht also nur mit offenen Augen ins Land hinauszuschauen, dann wird er solche „Freunde“ noch viele im gelben Lager vorfinden.

Hört! Hört!

Das Organ des Verbandes „deutscher“ Textilarbeiter bringt in seiner Nummer 14 vom 3. April 1914 einen Artikel über die „Lehren der Streikstatistik“. Wie es so seine Art ist, trägt das Blatt mit wichtiger und gelehrig schmeiender Miene die jedem Gewerkschaftler selbstverständ-

liche Wahrheit vor, daß der Erfolg des gewerkschaftlichen Kampfes wesentlich von den Konjunkturverhältnissen abhängig sei. Dabei entschließt dem „Textilarbeiter“ folgende Bemerkung:

„Der gewerkschaftliche Kampf erfordert daher heute, namentlich in der Textilindustrie, große Kenntnis der Existenzbedingungen der Industrie und eine die Vorgänge im Wirtschaftsleben erfassende Umsicht. Der Färbekampf in Krefeld hat in dieser Beziehung neue Probleme aufgerollt. . .“ Und jeder große Kampf würde neue Probleme aufrollen.“

Wir konnten unseren Augen kaum trauen, als wir dieses lasen. Denn, wenn diese Worte einen Sinn haben sollen, dann können sie in dem Zusammenhange nur heißen, daß im Krefelder Färbekampfe es der Leitung des Verbandes „deutscher“ Textilarbeiter an der Kenntnis der Existenzbedingungen der Industrie und an der die Vorgänge im Wirtschaftsleben erfassenden Umsicht gemangelt hat, daß sie sich der Folgen ihres Handelns gar nicht bewußt gewesen ist.

Für dieses, allerdings etwas spät und geschämig erfolgte Geständnis werden unsere Mitglieder dem „Textilarbeiter“ aufrichtig dankbar sein.

Die Pflichtfortbildungsschule für Arbeiterinnen.

Die Stadt Leipzig hat durch Ortsstatut die Fortbildungspflicht auf alle gewerblichen Arbeiterinnen unter 18 Jahren ausgedehnt. Die Schule soll „die Grundlagen guter Charakterbildung weiterpflegen, den Mädchen das Verständnis für ihre zukünftigen Aufgaben im Leben erschließen und sie für die Arbeit im Haushalt und Beruf tüchtig machen“. Es kommen zwei Hauptgruppen in Frage, die für die Ausbildung fürs Haus und die für die gewerbliche Ausbildung. Während für die eine Gruppe eine dreijährige Schulzeit vorgesehen ist, ist für die Mädchen, die nach ihrer Schulentlassung noch weiter in der Familie bleiben, eine zweijährige Schulzeit vorgesehen. Als Hauptklassen sind Handelsklassen, Gewerbellassen, Klassen für ungelernete Berufe und hauswirtschaftliche Klassen vorgesehen. Wöchentlich werden sechs Unterrichtsstunden gegeben. Die Kosten sind für das erste Schuljahr mit 189 330 M., für das zweite mit 289 090 M. und für das dritte Jahr mit 368 330 M. geschätzt.

Für die Begründung der Schule führt der Rat der Stadt Leipzig an, daß für die bemittelteren Schichten durch Fortbildungseinrichtungen hinreichend gesorgt sei, dagegen trete der Mangel an Fortbildungsanstalten für die ärmeren Bevölkerungsteile immer stärker hervor. Um auch denjenigen Mädchen, die sofort nach ihrer Entlassung aus der Schule in die Berufstätigkeit eintreten, eine Weiterbildung zu verschaffen, sei die Begründung von Fortbildungsschulen für die gewerblich tätigen Arbeiterinnen dringend notwendig. Denn „bei der gesteigerten Anspannung des Familienvorstandes im Erwerbaleben mit seinen veränderten Arbeitsbedingungen fällt der Hausfrau und Mutter eine immer größere Verantwortung und Verpflichtung zu, die eine vermehrte Vorbildung erheischt. Dazu tritt die Erfahrung, daß bei einer großen Zahl der jungen Mädchen in den Jahren nach der Schulentlassung jede tiefergehende geistige und sittliche Einwirkung fehlt, um das junge Geschlecht zu rechter Lebensführung anzuleiten und für die zukünftigen Aufgaben tüchtig zu machen.“

Der Einfluß der Volksschule, deren Aufgabe es ist, die Grundlagen der Allgemeinbildung zu geben, kann nicht den vielerlei Einwirkungen der folgenden Jahre

allenthalben hinreichenden Widerstand bieten. Die Volksschule kann auch nicht für alle neu erwachsenden Aufgaben der Folgezeit vorbereiten. Für solche Arbeit ist vor allem in dem mangelnden Verständnis der früheren Altersstufe ein unüberwindliches Hindernis gegeben. Diese Ueberzeugung hat schon seit Jahrzehnten für die männliche Jugend zur Begründung der Fortbildungsschule geführt.“

Leipzig ist nicht die erste Stadt Sachsens, die dieses wichtige Gebiet gemeindlicher Sozialpolitik betritt. In Dresden, Chemnitz, Plauen ist bereits früher auf Grund eines Landesgesetzes der Besuch der Fortbildungsschule auf die gewerblichen Arbeiterinnen ausgedehnt worden. Auch eine Reihe anderer Staaten, so Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Coburg, hat die obligatorische Mädchenfortbildungsschule eingeführt.

Das industriell entwickelte Preußen ist noch sehr zurück. Vor allem im Westen des Landes ist der Einfluß der Unternehmer stark genug, die Arbeiterinnenfortbildungsschule zu hintertreiben. Ihre materiellen Interessen wiegen bei manchen Stadtverwaltungen schwerer als die sachlichen und sittlichen Werte weiter Volksschichten.

Lehren und Mahnungen.

Die Verbände der Unternehmer haben in den letzten Jahren eine wesentliche Stärkung erfahren. Soll die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft darob misgütig werden? Nein, dafür ist gar keine Veranlassung vorhanden. Der stärkste Unternehmerverband wird den Siegeszug der gewerkschaftlichen Bestrebungen nicht verhindern. Die Arbeiterchaft muß nur aus dem Vorgehen der Unternehmer lernen.

Sie muß den Entwicklungsgang der Arbeitgeberverbände, deren Tätigkeit, Mittel und Taktik aufmerksam verfolgen, um die Anschläge der Unternehmer frühzeitig erkennen und durchkreuzen zu können. Die Deffektivität muß immer wieder auf das unsoziale, ungerechte und zum Teil unehrliche Vorgehen der Unternehmerorganisationen, auf die Folgen der rücksichtslosen Aussperrungstaktik hingewiesen werden. Mit durchschlagendem, statistischem Material muß die Arbeiterchaft ihre Forderungen begründen. Mit allgemeinen Redensarten kommt sie nicht mehr durch.

Die Verbandsführer, angefangen vom Vertrauensmann und Arbeiterausschuß bis hinauf zum ersten Beamten im Verbandsrat, müssen sich des ständigen Studiums, der Hervollkommnung in der Gewerkschaftsstrategie und Streiktaktik befleißigen. In allen Stellungen, nicht zuletzt auch in den Vertrauensmänner-, Vorstands- und Ausschussposten, müssen tüchtige, vertrauenswürdige und vernünftige Leute sitzen. Die Front bei Gewerkschaftskämpfen wird breiter, die persönlichen und geldlichen Opfer, die sie erfordern, wachsen, weil größere Massen in die Kämpfe verwickelt und diese schließlich auch von längerer Dauer werden. Damit wird die Tätigkeit in allen Gewerkschaftsstellungen schwieriger und verantwortungsvoller. Jeder muß mit Gewissenhaftigkeit und Treue an seinem Plaze stehen. Die Erfolge oder Misserfolge im gewerkschaftlichen Arbeitskämpfe werden wesentlich abhängen von der Gewissenhaftigkeit, der Klugheit und Geschicklichkeit aller Führer, vom ersten bis zum letzten. Darum ist gegenseitiges Vertrauen und Hand in Hand arbeiten unbedingt notwendig. Das setzt wiederum Schulung voraus. Ohne Schulung auch keine vernünftige Disziplin. Vertrauen, Disziplin, unentwegtes Festhalten an den Verbandsauftragungen, an den eigenen Beschlüssen und an dem als gut und

Arbeiterinnenagitation.

II.

Erebnisse und Eindrücke von Kollegin Maria Hahn.

Das junge Mädchen, dem unser folgender Besuch galt, sah mit Vater und Mutter am Mittagstisch. „Ja“, sagte die Frau, was ist das denn, Gewerkschaft? Hat der Präfes im Verein denn gesagt, daß die Mädchen heute kommen sollten.“

„Nein“, entgegnete die Kleine. „Aber, Anna“, sagte meine Kollegin ein wenig ungeduldig, „der Präfes sagt doch oft genug, die Mädchen sollten in die christlichen Gewerkschaften gehn.“

„Ach ja, sag Mutter, soll ich beitreten?“

„Gehatten Sie es doch, liebe Frau“, bat ich, „sehen Sie, so ein junges, unerfahrenes Kind ist so manchen Gefahren in den Betrieben ausgesetzt. Selbst ein Geistlicher kann da nicht eingreifen, weil er keinen Einfluß dort hat, während die Gewerkschaft manchem Uebelstande abhilft.“

„Ja“, sagte die Frau, „das müssen wir mal überlegen.“

„Watern hatte bei dieser Gelegenheit Wichtigeres zu tun, er wüßte ichneigend seine Suppe.“

Wieder ging's vier Treppen herauf und gleich wieder herunter, denn die Tür war verschlossen. — Im nächsten Hause stand die Mutter am Herd. „Ja, die Kiste ist nicht da“, beschied sie uns, „christliche Gewerkschaft? Ah, das ist so was wie Lebensversicherung, nicht?“

„Nein, um so was hat me?“ stammte sie, als sie unsere Begründung hörte; „och, me ließt so nich, wo soll me dat her wissen.“ So, dat soll die Kiste wohl tun, ich verbleib nichs davon.“

Wir kam ein jähes Mittelid mit den Zeitungsträgerinnen, als wir die folgenden drei Stiegen unter den Füßen hatten. Herabstehend stand ich oben. Ein Mädchen huschte über den Flur. „Da läufst du uns ja schon entgegen“, redete meine Kollegin es an. „Wir wollten zu dir.“

„De, da geht ihr wohl sammeln für die Gewerkschaft“, meinte sie, „was gibt man denn da?“

„Damit griff sie in die Tasche. Als sie hörte, daß es sich um ihre Person handelte, jögerte sie. „Was hat man da denn für das Geld?“ fragte sie, „Krankengeld habe ich doch so, Streikunterstützung brauche ich nicht, wenn es mir in einer Fabrik nicht paßt, fange ich in einer anderen an, Arbeitslosenunterstützung. — Ich finde schon immer eine Stelle.“

„Nun, dann tun Sie es als gutes Wert“, rief ich ihr. „Habt ihr denn schon viele aufgenommen heute?“ fragte sie. Wir mußten das leider verneinen. „Da habt ihr's ja, die sind auch nicht so dumm.“

„Sag Paula“, wandte sie sich an

ihre Schwester, „soll ich es tun.“

„Ich täts nicht“, rief diese, „wierzig Pfg. Beitrag pro Woche ist ja ein Heidengeld.“

„Ja, dann mißt ihr mal wiederkommen, wenn die Mutter hier ist“, wurde uns als Bescheid.

Zwei Adressen waren noch zu erledigen. Eine Greisin trat uns entgegen. „Meine Tochter hält gerade Sonntagsschule“, entgegnete sie uns, „da müssen Sie mal wieder vörsprechen.“

„Nun“, sagte ich zu ihr, „wenn ihre Tochter sich im christlichen Leben betätigt, wird sie doch auch sicher unserer Sache nahestehen.“

Da neigte die Greisin den silbernen Scheitel, legte die Hände zusammen, und sprach innig: „Der Herr Christus ist unser Licht!“

Unten im Hausflur grüßte uns ein schlichtes Fräulein. Ich redete sie an und hatte mich nicht getäuscht, sie war es, die wir suchten. „Ja, das muß ich mal mit meiner Freundin überlegen“, entgegnete sie uns. „Treten Sie doch bei, Sie verheßen dadurch den christlichen Ideen zu ihren Rechten; sehen Sie, das ist tatkräftiges, praktisches Christentum.“

Sie schüttelte den Kopf und sagte: „Wir arbeiten für Jesus.“

Wieder ging's über alle steile Treppen, mit seltsam gemundenem Geländer. Oben interessierte mich noch eine alte Tür, mit schräg aufgesetzter, kunstvoller Messingklinke. Da klopfte meine Kollegin, und eine heiße drückende Luft kam uns entgegen aus einem winzigen kleinen Gemach. Unter den Dachbalken, die fast bis zur gegenüberliegenden Wand reichten, sah ein altes Mütterchen in rotgeblümter Nachjacke. An dem kleinen alten Ofen hantierte ein junges Mädchen. „Ach, das möchte ich ja so gern, mich organisieren“, sagte es, „aber ich kann es jetzt nicht. Seit einem halben Jahre arbeite ich nur noch dreiviertel Tag und verdiene neun bis zehn Mark. Dabei die kranke Mutter, den Arzt haben wir ja frei, aber die Arznei müssen wir ja selbst bezahlen.“

Traurig sahen die jungen Augen durch das trübe Fensterchen. Eine blaße Primel sonnte sich dort. — Da he-er wir uns an das Mütterchen gewandt und aus seinen kranken Tagen uns erzählen lassen.

„Es ist ja so schade, daß ihr habt umsonst kommen müssen“, meinte es später, „aber nicht wahr, jetzt geht es ja nicht.“

„Ich könnte ja aus dem Arbeiterinnenverein austreten und dafür in die Gewerkschaft gehn“, kam es neben mir halblaut von des Mädchens Lippen.

Hätten wir das Opfer annehmen sollen? Sollten wir dem jungen Menschenkinde, dessen Jugend in enger Kammer und dumpfer Fabrikluft verging, das bißchen Sonne nehmen, das ihm die Sonntagstunden an

harmloser Herzensfreude brachten? „Nein, bleiben Sie ruhig in ihrem Verein, wir gedulden uns, bis bessere Zeiten kommen“, habe ich ihr gesagt. Lieber aber hätte ich gesprochen: „Tritt ein, was gilt uns die Geldfrage? Deinen Opfermut würdige keine Münze auf.“

An der niederen grauen Kammertür hingens des Mädchens Kleider. Ein blaugebrühtes Arbeitskleid und ein schlichter Sonntagsmantel, aus dessen Tasche der Goldschnitt eines Gebetbuches sah. Mir wars wie das Symbol einer Heldin des Alltags.

So war unsere Agitationsarbeit für diesmal getan. Meine kleine Kollegin betrachtete wehmütig die Karten mit den Adressen, die sämtlich den Vermerk „wiederkommen“ trugen. Wir fiel das Bild „der Sämann“ ein, das ich heute morgen im Büro, bei Entgegennahme des Agitationsmaterials, betrachtet hatte. Eine hohe markige Männergestalt. Ernst sein Antlitz, mächtig die weitausholende Faust. Leer das Feld und grau der Himmel.

Wingig ist das Saatentorn. Aber der Sämann hofft, daß es aufgeht und hundertfältige Frucht bringt. —

Es war am Spätnachmittage dieses Sonntags. Ich kniete in dämmernder Kirche und ließ die Bilder des Tages und die Worte der eben gehörten Predigt an meinem Geiste vorüberziehen. Draußen fiel der Regen, still, wie Tränen.

Vom „Unglauben unserer Tage“ hatte ich eben gehört. Wo sind sie, die Gelben des Glaubens, in unserer Zeit? Schwer und mächtig fiel die Frage auf die lauschende Gemeinde. Und in der Stimme des Predigers bebte leise Trauer. Ich wußte die Antwort und wiederholte sie mir freudig, indes mir die Klage der Frage im Ohre lag und draußen der Regen rieselte wie Tränen. Gelben des Glaubens, in den Reihen unserer Gewerkschaft stehen sie, treu und unerschütter.

Und wenn ich die Reihen derer durchgehe, die Vertreter meines Standes sind, deren Glaubensleben ein reges ist, die der wertvollen Liebe leben, die andern voranleuchten in treuer Pflichterfüllung, kurz, Gelben und Heldinnen des Alltags sind, so weiß ich von den meisten, daß sie Gewerkschaftler sind.

Ich weiß, daß sie alle das Gebet tief empfinden, das einst Annette v. Droste in der Neujahrnacht sprach: Du, dem Jahrtausende verrollen Sekundengleich, erhalte mir Ein mutig Herz, ein redlich Wollen!

recht Erkannten ist unbedingtes Erfordernis. Es muß das Bestreben aller verantwortlichen Personen sein, die gesamte Mitgliedschaft mit dem Geiste gewerkschaftlicher Ordnung und Disziplin zu durchdringen.

Vergesse keiner, Sorge zu tragen für die finanzielle Stärkung der Gewerkschaften und die möglichst geschlossene Organisation der Arbeiterenschaft. Geschieht dieses, dann braucht uns die Entwicklung der Unternehmerverbände nicht bange zu machen, im Gegenteil, das Können und Können des organisierten Kapitals bilden die letzte Entwicklungsstufe im Kampfe um gewerkschaftlichen Frieden, um Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter, um Anerkennung als gleichberechtigte Partei beim Vertragsabschluss, im Kampfe um Tarifverträge und Schlichtungskommissionen.

Die Einheitsorganisation.

In sozialdemokratischen Kreisen, so in der „Neuen Zeit“, wird allen Ernstes eine Aussprache gepflogen über die Zweckmäßigkeit der Einheitsorganisation. Es wird von mehreren Seiten dem Zusammenschluß aller „freien“ Berufsverbände zu einer großen Gesamtorganisation das Wort geredet. Die sozialdemokratische Parteipresse, die großenteils als Befürworterin einer solchen Vereinheitlichung auftritt, erhofft davon eine Verstärkung der Kampfkraft der Arbeiter, mit Ueberwiegen radikaler Tendenzen.

Die Gewerkschaftspresse stellt an den Ergebnissen der Alltagspraxis das Phantastische der ganzen Sache fest. Merkwürdigerweise spielen aber auch einzelne Gewerkschaftsorgane mit dem Vereinheitlichungsgedanken. Und selbst Blätter wie der „Grundstein“ müssen Stimmen aus Mitgliederkreisen bringen, aus denen es ähnlich herausklingt. In Nr. 9 des „Grundstein“ will einer „in der völligen Verschmelzung aller freien Gewerkschaften zu einem einzigen großen Industrieverband“ „den einzigen Ausweg“ erblicken, um aus allen agitatorischen und organisatorischen Schwierigkeiten der Gewerkschaften herauszukommen. Demgegenüber kommt nun eine „Anmerkung der Redaktion“ des „Grundstein“ mit einem recht kalten Wasserstrahl, der sich seinem Wesen nach zugleich gegen alle anderen Ueberspanner des Einheitsgedankens richtet.

„Wenn schon“, so heißt es da, „in einer Organisation, die aus zwei oder drei verwandten Verbänden entstanden ist, fortgesetzt Reibungen entstehen, wie soll da in einer Organisation, die alle Berufe umfaßt, ein gezieltes Zusammenarbeiten möglich sein? In den Verbänden, aus denen der „deutsche“ Bauarbeiterverband hervorgegangen ist, bestanden im wesentlichen die gleichen Einrichtungen. Trotzdem kann sich ein Teil der Mitglieder an die nur wenig von den alten Verhältnissen abweichenden Verhältnisse in der jetzigen Organisation nicht gewöhnen. . . . Man fühlt sich als einzelner Beruf zwischen der großen Masse der übrigen Verbandsmitglieder unwohl, beklagt sich über Rechtlosigkeit und Vergewaltigung; man möchte von den andern soviel als möglich unabhängig sein, interessiert sich zum Teil nur für das, was im eigenen Beruf vorgeht, wünscht eine eigene Zeitung, weil angeblich die Verbandszeitung aller Berufe dem besonderen Beruf nicht genügend Rechnung tragen kann: kurz, man ist unzufrieden, weil Kleinigkeiten anders sind als in der früheren Berufsorganisation. Und das sollte durch eine Verschmelzung aller Berufsverbände, die die verschiedenartigsten Einrichtungen, Beiträge und Unterstützungen haben, besser werden? Verufe, die die verschiedensten Lohn- und Arbeitsbedingungen, die verschiedensten Kampfmethoden haben, sollten sich in einer einheitlichen Organisation wohlfühlen, die doch wohl auch ein einheitliches Statut, einheitliche Einrichtungen haben müßte? Und die Rettung eines solchen Riesenverbandes sollte alle organisatorischen, verwaltungstechnischen und kampftaktischen Maßnahmen überblicken können? Wir vermögen an alle diese Dinge nicht zu glauben. . . .“

Das ist die Sprache der Praxis! Auch der Gewerkschaftler ist und bleibt schließlich Mensch mit allen menschlichen Eigenschaften, mit seinen besonderen Interessen, Anschauungen und Zielen, und keine Solidarität, wenn sie nicht schon bald verrauschen soll, kann diese Eigenarten außer Betracht lassen.

Zur Erneuerung der Handelsverträge.

In Frankfurt a. M. hat der Verband mittel-deutscher Industrieller getagt, dem 450 Einzel-firmen und zwei Organisationen mit einem Mitgliederbestand von etwa 200 Firmen angehören. Der Verband vertritt Interessen der am Export interessierten verarbeitenden Industrien. Auf der Tagung sprach u. a. Handelskammerpräsident Dr. Dietrich (Blauen i. B.) über die zukünftige Gestaltung der deutschen Zoll- und Handelspolitik. Er legte seinen Ausführungen folgende Leitätze zugrunde:

1. Die Einfuhrzölle sind wegen der durch sie herbeigeführten dauernden, von der Preisgestaltung des Getreides unabhängigen (?) Erhöhung des inländischen Getreidepreises um den Betrag des Zolles, und weil diese Belastung durch Abwälzung auf den Arbeitslohn progressiv von den Preisen der Rohstoffe und Halbzeuge bis zu den Fertigfabrikaten wächst, in Wegfall zu bringen.
2. Die jetzigen Minimalvertragszölle für Getreide sind aufzuheben und irgendwelche Minimal- und Maximalzölle weder für landwirtschaftliche Erzeugnisse noch für Industrieprodukte einzuführen.
3. Wegen die Stellung der Reichsregierung und die Ansprüche der Landwirtschaft auf weitere Zölle erwartet die Industrie, daß die landwirtschaftlichen Zölle

auf dasjenige Maß zurückgeführt werden, daß eine Erleichterung der Lebenshaltung der Arbeiter ermöglicht wird, und sie verlangt, daß die Agrarzölle in gleicher Weise wie die Industriezölle zu Kompensationsobjekten bei Handelsverträgen benutzt werden.

4. Die Fertigindustrie hält ihre Stellung in dieser Beziehung für solidarisches mit der Großindustrie, insbesondere der Großtextilindustrie. Gegenüber innerhalb der Rohstoff- und Halbzeugindustrie und der Fertigindustrie über das Maß ihres inländischen Zollschutzes können innerhalb dieser Industrien ausgeglichen werden.

Zur Orientierung unserer Leser bringen wir diese Leitätze zum Abdruck, ohne uns mit ihnen in allen Punkten einverstanden zu erklären. Daß die Großindustrie ihre Stellung mit der Fertigwarenindustrie in dieser Frage solidarisch hält, kann man in Zweifel ziehen. Jedenfalls sind beide Gruppen bislang in zoll- und handelspolitischen Dingen recht verschiedene Wege gewandelt.

„Sichere Existenz“ — 3 bis 4000 M. Einkommen.

Wir lesen in der „Ostdeutschen Arbeiterzeitung“: Ein Arbeiter kommt auf unsere Redaktion und bittet, zu ihm und Frommen der Leser die Erfahrungen weiterzugeben zu wollen, die er machte, als er einmal glaubte, sich eine neue, „sichere Existenz“ gründen zu können:

In einer angesehenen katholischen Zeitung las ich in den ersten Februartagen ein Inserat, worin „tüchtigem, solidem Herrn, gleichviel welchen Berufes, sichere Existenz bei etwa 3—4000 M. Einkommen durch Uebernahme des Alleinbetriebes mehrerer Massenartikel der Nahrungsmittelbranche“ zugesichert wurde. Dazu sollten nicht mehr als 300 M. erforderlich sein. Da ich mit Rücksicht auf meine Gesundheit meinen Beruf wechseln mußte und ich mich damals noch im glücklichen Besitz von 300 M. befand, stellte ich mich zur vorgeschriebenen Stunde und am angegebenen Ort — einem unserer vornehmsten Hotels — vor. Der Vertreter der Nahrungsmittelfabrik zeigte mir eine Anzahl Beutel, die Schokolade, Kakao und Tee enthielten. Solche Beutel sollte ich an Kaufleute, Kantinen u. verkaufen, wodurch ich dann „spielend“ und „nachgewiesenermaßen“ 50 bis 75 M. pro Woche verdienen würde. Ach, die Hälfte dieser Summe als Wocheninkommen hätte mich ja schon glücklich gemacht!

Als der Mann mir dann auch noch zuredete und mir die Sache in den schönsten Farben ausmalte (und das verstand er leider nur zu ausgezeichnet!) sagte ich Ja und Amen, und unterschrieb den bereits vorgegedruckten Vertrag. Obgleich in dem Vertrag steht, er sei „genau besprochen und durchgelesen“ worden, mußte ich, als ich ihn unterschrieb, tatsächlich nicht, was darin stand. So hatte der Vertreter mir „zuredet“. Der Mann ging dann mit mir zur Sparrasse, wo ich die 300 M. abgab und ihm aushändigte. Erst zu Hause las ich mit meiner Frau den Vertrag aufmerksam durch und sah dabei zu meinem Schrecken, daß ich mich kontraktlich verpflichtet hatte, der Firma innerhalb dreier Monaten für 800 Mark Waren abzunehmen. Woher sollte ich das viele Geld nehmen? Wenige Tage später traf die erste Sendung ein. Um sie einzulösen, hätte ich wieder 99 M. zahlen müssen. Mir blieb nichts anderes übrig, als die Annahme zu verweigern und die Ware wieder retour gehen zu lassen. Bei einem Kaufmann erlaubte ich mich nach dem Wert der Waren. Hier erfuhr ich, daß jeder Wiederverkäufer — nur an solche durfte ich nach den Bestimmungen des Vertrages verkaufen — in der Lage sei, die Waren billiger zu verkaufen, als ich sie eingekauft.

Daraufhin hat ich die Firma, gegen Erstattung aller ihr entstandenen Unkosten vom Vertrag zurücktreten zu dürfen. Die Firma lehnte das, obgleich sie keinen Pfennig Schaden erlitten hätte, rüdnweg ab und bestand auf den Vertrag. Als ich ihr meine Meinung darüber schrieb, drohte sie mir mit einer Verleumdungsklage. Ich versuchte den Vertrag anzusehen; der in Anspruch genommene Rechtsanwalt riet mir aber davon ab, weil die Sache gänzlich aussichtslos sei. Der „Erfüllungsort“ sei Berlin-Schöneberg; ich müßte dort die Firma verklagen und dort einen Rechtsanwalt nehmen, die Unkosten würden außerordentlich hoch sein. Dabei würde ich gegen die Firma nichts ausrichten können, weil der Vertrag rechtskräftig sei. So beschied mich der Rechtsanwalt, der mir dann noch den Rat gab, mich auf gutlichem Wege mit der Firma zu einigen. Diese „friedliche Einigung“ kam denn auch zustande, allerdings unter der Bedingung, daß ich auf die eingezahlten 300 M. verzichtete.

So bin ich um insgesamt 305 M. ärmer und habe nichts davon gehabt, als einen Haufen Schererei, Sorge und Kummer in der Familie. Daß es mir noch einmal gelingt, mir 300 M. zu ersparen, daran ist bei meinem geringen Wochenlohn gar nicht zu denken. Was ich durch jahrelange Nebenarbeit und größte Sparsamkeit zusammengebracht hatte, darum hat diese Dummheit mich gebracht. Müge das anderen Kollegen zur Warnung dienen!

Aufwandsentschädigung für soldatenreiche Familien.

Bei der letzten Heeresvorlage ist die Bestimmung Geseh geworden, daß Aufwandsentschädigungen an solche Familien, von denen bereits drei Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheere oder in der Marine als Unteroffiziere oder Gemeine genügt haben oder noch genügen, und zwar in Höhe von 240 M. für das Jahr während der gleichen gesetzlichen Dienstzeit eines jeden weiteren Sohnes in denselben Dienstgraden gezahlt werden sollen. Diese gesetzliche Bestimmung soll nach den Beschlüssen der Budgetkommission des Reichstages mit dem Reichshaushaltsetat 1914 aber eine wesentliche Verände-

zung erfahren. Es sollen hiernach Aufwandsentschädigungen an solche Familien gezahlt werden, von denen Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheere oder in der Marine als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von mindestens 8 Jahren zurückgelegt haben, und zwar in Höhe von 240 M. für jedes weitere Dienstjahr eines seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes. Diese neueste Festsetzung kommt besonders den Familien der dreijährig Dienstpflichtigen zugute; das entscheidende Merkmal bildet jetzt die Gesamtdienstzeit der Dienenden (mindestens sechs Jahre), während es früher die Zahl der Dienenden (drei) war.

Auf Antrag der Budgetkommission ist ferner der Etatsanfaß des Titels für diese Aufwandsentschädigung von 480 000 M. auf 750 000 M. erhöht worden. Da die Annahme des Reichshaushaltsetats noch aussteht, und durch den Nachtragsetat von 1913 nur die zweifelslos unzulängliche Summe von 240 000 M. bereitsteht, so müssen die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats den neuen Beschlüssen, sofern sie in dritter Lesung Annahme finden, angepaßt werden. Die ersten Ausführungsbestimmungen hat der Bundesrat erlassen. Es soll die erste Halbjahrsrate von 120 M. ausbezahlt werden und am 30. September, die zweite Rate folgen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß nach sechs Jahren gesetzlicher Gesamtmindestzeit für jedes weitere Dienstjahr 240 M. bezahlt werden.

Auf die Aufwandsentschädigung haben Anspruch: die Eltern, falls solche nicht mehr vorhanden sind, die Großeltern; diese unter der Voraussetzung, daß sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von den Einkommensdauernd unterstützt worden sind. Schließlich ist noch den Stiefeltern unter der Bedingung, daß sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt worden sind, ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung eingeräumt worden. Lebt aber niemand von diesen, so erhält der Soldat selber die 240 M.

Dieser Anspruch ist bei der Gemeindebehörde desjenigen Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden. Für die Auszahlung wird ein Monatsbetrag von 20 M. zugrunde gelegt; die Zahlungen sollen halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres erfolgen. Der Anspruch soll von den Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst im Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden. Die Geltendmachung des Anspruches ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

Die Aufwandsentschädigungen sind erstmalig für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914 zu zahlen. Vor der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen werden an die Berechtigten Aufforderungen zur Stellung von Anträgen ergehen. Diese Anträge müssen dann in beschleunigter Weise geprüft werden. Die Anmeldungen sollen nach einem einfachen und einheitlichen Formular erfolgen und das ganze Verfahren möglichst kurz durchgeführt werden.

Wie hat es also nun z. B. ein Vater anzufangen, um das Geld zu erhalten? Er begibt sich in diesen Tagen zum Gemeindevorstand und meldet dort seinen Anspruch in folgender Weise an:

„Es hat gedient:

1. mein Sohn Franz beim Infanterie-Regiment Nr. 140 vom Oktober 1899 bis September 1901;
2. mein Sohn Karl beim Ulanen-Regiment Nr. 19 vom Oktober 1900 bis September 1903;
3. mein Sohn Wilhelm beim Feldartillerie-Regiment Nr. 40 vom Oktober 1905 bis September 1908;
4. mein Sohn Anton dient seit Oktober beim Infanterie-Regiment Nr. 126.

Es kann diese Anmeldung aber auch schriftlich gemacht werden. Mehr hat der Vater nicht zu tun. Die Gemeindebehörde stellt dann ihrerseits durch Rückfragen fest, ob diese Angaben stimmen; ist dies ermittelt, so erfolgt die Auszahlung der ersten Rate von 120 M., die zweite Rate wird am 20. September 1914 bezahlt, ohne daß es einer weiteren Anmeldung bedarf. Hat jemand zwei Söhne beim Militär und schon sechs Jahre abtdienen lassen, so erhält er jetzt sofort 240 M. als erste Rate. Von dieser Aufwandsentschädigung sind alle jene ausgeschlossen, deren Söhne vor dem 1. Oktober 1913 gedient haben, und die jetzt keine Soldaten in der Kaserne haben. Das Gesetz hat keine rückwirkende Kraft. Wenn die Auszahlung nicht sofort erfolgt, warte man einige Zeit ab, da die Ermittlungen noch schweben.

Der Radikalismus als Schadfisler.

Wenn aus Unternehmertreffen hin und wider der Ruf ertönt nach einem Stillstand unserer sozialen Gesetzgebung, so beweisen die Urheber damit, daß ihr Motiv der nackte Klassenegoismus ist und daß ihnen die Fähigkeit abgeht, die Tragweite ihres Handelns abzuschätzen. Bei der internationalen Verschärfung des Kapitals und der Kapitalbesitzer ist es ganz selbstverständlich, daß die Klagen deutscher Unternehmer über drückende sozialpolitische Lasten dem Unternehmertum der Konkurrenzländer Deutschlands zur Kenntnis gelangen. Presse und Preßkorrespondenzen sorgen schon dafür, daß solche schwerwiegende Behauptungen bekannt werden. Die Auslands-Unternehmerpresse wird mit Schmunzeln davon Notiz nehmen. Der Industrielle und der Kaufmann im Auslande ist jedenfalls auch nicht gerade auf den Kopf gefallen. Der deutsche Wettbewerber macht ihm schon lange die besten Absatzgebiete freitig, deutsche Qualitätsware dringt bis in seine eignen Domänen vor. Der Kampf ist hart und bitter. Wenn daher derartige Klagen über die Wirkung der deutschen Sozialpolitik immer wiederkehren, daß die Arbeiterversicherung zur „Erdrückung des deutschen Wirtschaftslebens führe“ u. dgl., so wird man alle Bestrebungen in den Nachbarländern, die darauf abzielen, eine Sozialgesetzgebung nach dem Muster der Deutschen zu schaffen, scharf bekämpfen. Mit einem Schein von Recht wird man seitens der ausländischen Unternehmer sich darauf berufen, was

die deutschen Scharfmacher sagen. Frankreich beispielsweise, das mit der sozialen Fürsorge stark hintermachinkt, wird sagen können, „wenn Deutschland so hart bedrückt wird durch seine Sozialpolitik, wollen wir nur das allernotwendigste tun, um uns in etwa konkurrenzfähig zu erhalten.“ Die Folge ist, daß unter den ausländischen Unternehmern sich nur verschwindend wenig Freunde sozialpolitischer Neuerungen finden. — Dank den Staumachereien in deutschen Unternehmertreissen. —

Wie deutsche Scharfmacher von einem „Zuwiel“ Sozialpolitik reden, so haben ihre Antipoden, unsere Sozialdemokraten das Wort von den „Bettelsuppen“, den „Bettelspennigen“ geprägt. Unsere Versicherungsgesetzgebung soll so schlecht sein, so schlecht, — na, nicht zum sagen. Die sozialdemokratischen Redner haben dafür eine Geste, verächtlich, „Weg mit diesem Schund!“ Kein Wunder, wenn die radikalisierte deutsche Arbeiterschaft nichts anderes weiß, als daß bei uns der Arbeiter mit Bezug auf Schutz und Versicherung viel schlechter gestellt ist, schlechter gestellt sein muß, als der französische, der belgische, holländische, englische, amerikanische Arbeiter. Das kann ja gar nicht anders sein! Wo hätte man wohl irgendwo in sozialdemokratischen Gesilden etwas gehört oder gelesen, daß Deutschland weit — um Pferde-längen — voraus ist? Wo hätte man an das Auslandsproletariat appelliert, um auf diesem Wege nachzufolgen, damit wenigstens das „Wenige“, was Deutschland seinen Arbeitern bietet, Allgemeingut der Kulturländer werde? — Nichts! —

Die stereotype Walze auf der roten Orgel, kreischend und verstimmt im Ton, kennt nur die Negation. Wenn nun der französische „Genosse“ diese Töne hört, bekommt er einen Abscheu vor den Leistungen der deutschen Sozialpolitik. Wenn ihm dann Senat und Kammer ein Invalidengesetz bringen, dann kommt es so weit, daß Tausende die Versicherungsarten zerreißen und in den Dofus verschwinden lassen, weil sie genug „wissen“. Auf jeden Fall gaben die sozialdemokratischen Verdammungsurteile über unsere Sozialversicherung dem Auslandsarbeiter ein ganz falsches und verzerrtes Bild dieser Gesetzgebung. Man wird sich daher nicht viel Mühe geben in ausländischen Arbeiterkreisen, diesem „Sohn auf die Arbeiterrechte“ nachzusehen, etwas ähnliches von der Gesetzgebung verlangen, was der deutsche Arbeiter schon hat.

So kommt es denn, daß, abgesehen von einigen Wissenschaftlern, Versicherungstechnikern und Regierungsgrößen des Auslands, die Leistungen der deutschen Sozialgesetzgebung und die Tätigkeit der positiv gerichteten Parteien wenig bei der Masse bekannt sind. Der Umstand, daß die Neuerungen der deutschen Unternehmerpresse vom Auslandsunternehmer wohl ausschließlich gelesen und beachtet werden und ebenso nur die Stimmen der radikalen Arbeiterpresse einseitig von den radikalen Arbeitern des Auslands gehört und als Dogma angesehen werden, wirkt weiter erschwerend für eine objektive Aufklärung.

Wenn es zunächst um die Interessen des deutschen Arbeiters zu tun ist, der müßte alles daran setzen, die rückständige sozialpolitische Auslandsgesetzgebung in Schwung zu bringen, damit einerseits die Auslandskonkurrenz bei ihren Produktionskosten mit ähnlichen Lasten und Risiken rechnen muß, wie der deutsche Unternehmer, diesem also die Konkurrenz erleichtert wird, andererseits aber auch bei uns der Weg für weiteren Ausbau unserer Gesetze nicht mehr mit Hinweis auf das Ausland bekämpft werden kann. Dazu ist eine objektive Wertung, die auch die Verhältnisse des Auslands als Unterlage benutzt, nötig. Wenn sie aber — die Sozialdemokratie behauptet es — das Wohl der Proletarier aller Länder im Auge hat, so mag sie es beweisen. Das kann die Sozialdemokratie durch eine andere Propaganda als die bisherige, indem sie auf Grund ihrer internationalen Verbindungen die Genossen der Konkurrenzländer Deutschlands auffordert, dafür zu sorgen, daß die Gesetzgebung dieser Länder es Deutschland nachtut.

So lange die radikalen Strömungen von rechts und links sich darin gefallen, in einseitiger, tendenziöser Weise unsere Sozialgesetzgebung herunterzureißen, geschieht es nur auf Kosten beider Teile, von Kapital und Arbeit. Dieses Gebahren ist also nichts weniger als national. Beide Richtungen verneinen vollständig, daß das Extreme dem Ganzen schadet. Wer hätte aber wohl mehr Verbindung, wer mehr Einfluß auf das internationale Unternehmertum, bzw. die Arbeiterschaft, als jene Kreise? Dringend nötig ist daher, daß eine andere Praxis eintritt und das Ausland in sachlicher Weise unterrichtet wird, soll nicht das Vaterland die Kosten tragen.

Aus unserer Industrie.

Verlängerte Betriebseinschränkung in der Juteindustrie.

Der Verband Deutscher Jute-Industrieller, G. m. b. H. gibt bekannt, daß in seiner jetzt stattgehabten Generalversammlung beschlossen worden ist, die augenblickliche Betriebseinschränkung von 20 Prozent für das Quartal vom 1. April bis 30. Juni d. J. beizubehalten.

Kartellvertrag in der Krawattenstoffbranche.

Der Verband deutscher Krawattenstoff-Fabrikanten schloß mit dem Verband deutscher Krawatten-Fabrikanten einen Kartellvertrag ab.

Ist die Mode Barmer Schürzenbesätze günstig?

Ein Teil der Fachpresse brachte Berichte über die günstigere Lage der Barmer Schürzenbesätze und darüber, daß die Mode die Verwendung dieser Besätze wieder in größerem Maße zulasse. Leider haben aber unsere Barmer Besatzfabrikanten von dieser günstigeren Mode

noch nichts merken können, und noch in diesen Tagen sprach sich ein alter erfahrener Fabrikant der Branche unserem Mitarbeiter gegenüber dahin aus, daß die Hersteller der Schürzenbesätze schon seit langer Zeit sehr unter der Ungunst der Mode zu leiden hätten, und daß eine Besserung der Verhältnisse auch in der letzten Zeit nicht eingetreten sei. Das Geschäft sei heute eher schlechter, denn besser, und wer die neuen Kollektionen der Schürzenkonfektionäre beobachte, müsse feststellen, daß in erster Linie Besätze aus dem zur Herstellung der Schürzen verwandten Grundstoffe benutzt würden. Barmer Besätze fanden sich aber nur in sehr bescheidenem Umfange, wenn man solche überhaupt in den Kollektionen finden würde.

Keine Betriebseinschränkung in der englischen Baumwollspinnerei.

Der Vorschlag englischer Baumwollspinnereien, die amerikanische Baumwolle zu verarbeiten, ist für eine Woche zu schließen, hat, laut telegraphischer Mitteilung, bei der Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Der „Verein der Deutschen Textilveredelungsindustrie“

hielt unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrat Arthur Schroers-Krefeld eine Vorstands- und Ausschuß-Sitzung ab. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Qualitätsarbeit und Normalkosten der Textilindustrie“ hielt der Geschäftsführer Dr. Eichler ein eingehendes Referat, das sich insbesondere mit den Ausführungen des Königlichen Material-Prüfungsamtes zu Groß-Nichterfelde und mit der Qualitätsfrage in der Textilindustrie überhaupt beschäftigte. Zunächst wurde der Bericht der Berliner Handelskammer in den letzten Mitteilungen, ebenso die Stellungnahme der Handelskammer Elberfeld, sowie die in der Textilfachpresse in letzter Zeit erschienenen Ausführungen über die Qualitätsfrage und ihre Förderung einer eingehenden Erörterung unterzogen. Ferner wurde in dem Referat und in der sich anschließenden ausgiebigen Diskussion festgestellt, daß tatsächlich in großem Umfange heute Qualitätsverschlechterungen und Verschlechterungen in der Textilindustrie vorkommen, daß aber demgegenüber auch bereits eine starke Qualitätsbewegung besonders auch unter den Konsumenten eingesetzt habe. Wenn auch diese Erörterungen zu keinem bestimmten Resultat führten, so wurde doch die Frage einer Förderung der Qualitätsarbeit eingehend geklärt, und es wurde beschlossen, diese Frage auch in Zukunft aufmerksam zu verfolgen und sie auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen, sowie auch entsprechende Anregung bei Fabrikantenverbänden zu geben.

Ferner wurde kurz berichtet über die bisherigen Verhandlungen zwecks Beteiligung an der großen Ausstellung in Düsseldorf 1915 und an der Landesausstellung in Daresalam 1914. Ueber die den Verein seit Jahren beschäftigende Frage der Schaffung eines Textiluntersuchungs- und Prüfungsamtes als rheinische Filiale des Königl. Material-Prüfungsamtes berichtete Dr. Eichler. Neben der vor kurzer Zeit in dieser Angelegenheit an das Kultusministerium gerichteten Eingabe, gelangte noch eine Eingabe an die Deutsche Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in dieser Angelegenheit zur Vorlesung und Besprechung. Besonders bemerkenswert ist, wie in der Diskussion hierüber festgestellt wurde, daß die Seidenfabriken an und für sich den Bestrebungen durchaus nicht so ablehnend gegenüber stehen, als die erhaltenen Mitteilungen erwarten ließen.

Zu Punkt 4 „Schwebende Geschäftsfragen“ berichtete sodann der Vorsitzende über einzelne Veredelungsverkehrsfragen, sowie über die Frage der Selbstentzündung hochwertiger Seide. Ferner gelangten einige sozialpolitische Fragen, wie die Kupferwalzen-, Baumwollgarn-, Gerb- und Farbstoff-Zollfrage, zur Besprechung. Zum Schluß wurde über die vom Deutschen Textilarbeiter-Verband an den Reichstag gerichtete Eingabe, betreffend gesetzliche Freigabe des Samstag Nachmittags für weibliche Arbeiter, ausführlich besprochen und beschlossen, in dieser Angelegenheit ebenfalls eine ablehnende Eingabe an den Reichstag zu richten.

Der Geschäftsgang in der deutschen Textilindustrie.

In den letzten Wochen wurde der Geschäftsgang in der deutschen Wollindustrie durch die Vorgänge auf den überseeischen Wollmärkten und durch das Ergebnis der letzten Londoner Wollauktion im günstigen Sinne beeinflusst. Die Nachrichten von London brachten die erwartete Erhöhung für fast alle Beschaffenheiten, obwohl von den australischen Produktionsmärkten eine Zunahme der Wollzucht und eine Verstärkung des Exportes berichtet wird. Auch die Lage des Marktes in deutschen Wollen muß als recht fest bezeichnet werden, wobei allerdings die Tatsache zu berücksichtigen ist, daß die Produktion von Jahr zu Jahr abnimmt.

Die Schwankungen auf dem Rohbaumwollmarkt, so schreibt die „Vossische Zeitung“ unterm 28. März, waren letzten nicht von großer Bedeutung. Immerhin hat das bekannt gewordene Ergebnis der amerikanischen Baumwollernte den Verbrauchern von Baumwollgarnen Veranlassung gegeben, ihren augenblicklichen Bedarf zu decken. Die anderen Rohstoffe der Textilindustrie, wie Jute und Flachs, sind ebenfalls von nennenswerten Schwankungen der Preise in den letzten Wochen verschont geblieben, so daß in dieser Beziehung eine Veränderung der Lage nicht erkennbar ist.

Die Wertsteigerung für Wollen aller Art war die Ursache, daß auch die Hersteller von Kammgütern im Inlande wie im Auslande von ihren Abnehmern höhere Preise zu fordern genötigt waren und bewilligt erhielten.

Kämmlinge und Wollabfälle wurden stark gefragt, da die Wollindustrie diese Surrogate infolge der hohen Wollpreise zu verarbeiten genötigt ist.

Was die Beschäftigung der deutschen Wollweberien und Tuchfabriken anlangt, so hat naturgemäß der lange zurückgehaltene Bedarf der inländischen Tuchhändler und Konfektionäre, veranlaßt durch den Zwist mit der Tuchkonvention, jetzt nach Beilegung dieses Streites größere Orbers der Abnehmergruppen zur Folge gehabt. Die Tuchfabriken, welche genötigt sind, infolge der Wertsteigerung der Rohstoffe höhere Preise zu fordern, können solche allerdings nur mit größter Mühe durchsetzen, so daß von einer besonders lohnenden Beschäftigung in allen Zweigen der Wollweberien kaum etwas zu melden ist. Das Exportgeschäft in Tuchen und Buckstins und ebenso die Ausfuhr in wollenen Damen- und Herrenkonfektionsstoffen hat sich im vorigen und auch in diesem Monat nicht merklich gehoben. Auf diesem Gebiete macht sich die verstärkte Zunahme der Fabrikation in allen denjenigen Ländern, welche bisher von Deutschland diese Waren bezogen haben, recht fühlbar.

Andere Zweige der Wollindustrie, so vor allen Dingen die Teppich- und Möbelstofffabrikation, melden regeren Geschäftsgang als in den Vormonaten, allerdings wiederum mit dem Zusatz, daß es ihnen nur sehr schwer gelinge, auch nur annähernd Verkaufspreise zu erzielen, die dem heutigen Wertstande der Rohstoffe entsprechen.

In der Wirkwarenbranche liegt, außer in den Teilen, die sich mit der Herstellung von feineren Artikeln für den Export beschäftigen, das Geschäft zurzeit, wie alljährlich im März, recht ruhig. Die Ausfuhren sind aber nicht ungünstig, da die Wirkwarenfabrikanten ohne Ausnahme in der letzten Winteraison regen Absatz hatten, und zurzeit ihre Abnehmer über Lager von irgendwelcher Bedeutung nicht mehr verfügen.

Die Geschäftslage in der Baumwollwarenfabrikation zeigt weiterhin eine fortschreitende Besserung. Die Betriebseinschränkungen, welche in der süddeutschen Baumwollindustrie bestanden, werden mit Beginn des zweiten Quartals aufgehoben werden und es verläuft bestimmt, daß auch die elsässischen Baumwollweberien die bisher geübte Produktionsbeschränkung im nächsten Vierteljahr nicht weiter aufrecht erhalten. Die Bestrebungen in der Baumwollspinnerei, die Betriebe zu kürzen, sind als aussichtslos und wohl auch aus dem Grunde aufgegeben worden, weil sich die Situation in der Baumwollspinnerei günstiger wie bisher gestaltet hat. In der letzten Woche wurden, wie bereits kurz erwähnt, von Seiten der inländischen Konsumenten zahlreiche Orbers erteilt. Es wird auch berichtet, daß sich die Lage insofern für die Spinner verbessert hat, als das Ueberfluten des deutschen Marktes mit billigen österreichischen Garnen sich wesentlich verminderte, da bekanntlich der Geschäftsgang in der österreichischen Baumwollindustrie sich gleichfalls bessern konnte.

Die in den Vormonaten beobachtete, zum Teil nicht unerhebliche Preissteigerung für Rohseiden hat eine Fortsetzung in diesem Monat nicht erfahren. Die Kaufkraft der Abnehmer von Seidenfabrikaten hat sich aber auf allen Gebieten merklich gehoben. Nicht nur die bevorzugten Artikel, wie Bänder, Samte usw., sind gefragt, sondern auch für gangbare Waren ist die Zahl der eingegangenen Orbers in den letzten Wochen recht beträchtlich gewesen. Ebenso hat die Preislage für Seidenfabrikate eine entschiedene Besserung zugunsten der Fabrikanten erfahren.

Der Verband deutscher Jute-Industrieller hat sich anfangs des Monats wiederum veranlaßt gesehen, die Preise für Jutegarne wie Jutegewebe herabzusetzen. Jutegeweben störenden Einfluß auf die Kaufkraft der Abnehmer scheint dieser Beschluß jedoch nicht gehabt zu haben. Im Gegenteil wird weiterhin von einer regen und vollen Beschäftigung aller bezüglichen Betriebe dieses Zweiges berichtet.

Die schon mehrfach von uns erwähnte Besserung der Geschäftslage in der Leinenindustrie scheint weiterhin andauern zu wollen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die inzwischen erfolgte endgültige Gründung des „Verbandes der deutschen Leinenweberien“, von dessen zukünftiger Tätigkeit man eine wesentliche Besserung der Verhältnisse in diesem Geschäftszweige erwarten darf, die auch sicherlich nicht nur den Leinenweberien, sondern auch den Flachs- und Werggarnspinnereien zugute kommen wird. Die letzteren sind nach wie vor sehr stark beschäftigt und könnten noch täglich weitere Orbers hereinnehmen, wenn sie nicht glaubten, durch Zurückhaltung mit ihren Angeboten für später bessere Preise erzielen zu können und zwar um so mehr, als die Tendenz auf den Rohstoffmärkten für Flachs nach wie vor fest bleibt. Die Ausfuhren der deutschen Leinenweberien, besonders im Exportgeschäft, werden nach wie vor als äußerst günstig bezeichnet.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

Kirschau (bei Schirgiswalde).

Zum Streik der Rauher. Wie schon in Nr. 11 der Textilarbeiter-Zeitung mitgeteilt wurde, stehen die Rauher der Firma Engert im Streik. Es ist zu berichten, daß der betreffende Rauher, der krank wurde und, nachdem er sich beim Vorarbeiter entschuldigt hatte, nach Hause ging, nicht die Kündigung erhielt, sondern sofort entlassen werden sollte. Dann erhielten zwei Rauher nicht 26, sondern 27 Pfg. Stundenlohn. Die Ueberstunden wurden nicht mit 5 Pfg. vergütet, sondern alle Rauher erhielten 35 Pfg. Lohn für jede Ueberstunde. Es bedeutet dieses für den Vorarbeiter, der 30 Pfg. Stundenlohn hatte, für die Ueberstunde 5 Pfg. mehr, für zwei Rauher, die sonst 26 Pfg. hatten, 9 Pfg. mehr, für

zwei Männer mit 27 Pfg. Stundenlohn 8 Pfg. mehr und für einen Arbeiter an der Würfelmachmaschine mit 24 Pfg. Stundenlohn (der nach Angabe eines Angestellten nicht zur Häuerei gehören soll und noch Fortbildungsschüler im Alter von 17 Jahren ist) 11 Pfg. mehr.

Aus Vorstehendem kann man ersehen, daß man die Arbeit eines Vorarbeiters bei der Firma Engert, der für alles verantwortlich gemacht wird, nicht allzuhoch einschätzt, indem man ihm für die Ueberstunde 5 Pfg. vergütet und Fortbildungsschülern pro Ueberstunde 11 Pfg. mehr gibt. Es soll nicht damit gesagt sein, daß 11 Pfg. für die Nacht- und Sonntagsarbeit des Fortbildungsschülers zu viel wäre, sondern daß 5 Pfg. Mehrlohn für erwachsene Arbeiter und Familienväter entschieden zu wenig ist, hauptsächlich aber für einen Vorarbeiter.

Es haben sich nun einige Herausreißer gefunden, die die Arbeit der Streitenden aufnehmen haben. Es sind dieses Unorganisierte, denen das Wort und der Begriff „Solidarität“ etwas Unbekanntes zu sein scheint. Leider hat sich von den Streitenden auch einer angeboten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Es ist aber kein Mitglied unseres, sondern des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes. Wir würden diese Tatsache nicht veröffentlicht haben, wenn wir nicht wüßten, wie man von Seiten des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes ein solches Wortkommis ausnützen würde, um dem christlichen Textilarbeiterverbande den Mangel des Streikbruchs an die Nase zu hängen, wenn es ein christlich organisierter gewesen wäre. — Die organisierte Arbeiterchaft möge aus diesem Falle ersehen, wie das Streikbruchgeschrei der Genossen in der Praxis zu bewerten ist.

Den christlich und national gesinnten Arbeitern und Arbeiterinnen der Oberlausitz rufen wir zu: Lebt Solidarität und sorgt für den Ausbau des christlich-nationalen Textilarbeiterverbandes.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Aachen. Aus dem sozialdemokratischen Lager. Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß die führenden Leute der sogenannten „freien“ Gewerkschaften sich mächtig aufregen, wenn diese Gewerkschaften sozialdemokratisch und ihre Führer Sozialdemokraten genannt werden. Aus agitatorischen Gründen haben sie sich besonders in Westdeutschland als neutral aufzuspielen und wehe denjenigen, die sich erdreisten, den Herrschaften die Maske zu lüften.

Ein Filialeschreiber des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes in Aachen beklagt sich bitter in der „Mitteldeutschen Zeitung“ und im „Textil-Arbeiter“ über einen Aachener Rechtsanwalt, der so verneinend war, in einer Gerichtsverhandlung in Bezug auf den sozialdemokratischen Textilarbeiterverband und seine Führer von einem roten Verbands- und von roten Führern zu sprechen. Die Aufregung ist nicht am Platze, da wir annehmen, daß auch dem Artikelschreiber folgende Tatsachen nicht unbekannt geblieben sind:

1. Die grundsätzlichen Erklärungen des Zentralvorsitzenden Raul Häblich-Berlin auf der Stuttgarter Generalversammlung 1912.

Derselbe erklärte: „Ohne uns mit einer Partei zu indentifizieren und ohne ein politischer Verein zu sein, brauchen wir doch nicht zu bestreiten, daß unsere Richtung die ist, die auf sozialistischer Grundlage beruht. Wir verstehen es nicht, daß der Sozialismus bei uns propagiert wird, weil wir auf dem Boden des Sozialismus stehen.“ (Protokoll Seite 197.)

2. Die Schreibweise des Fachorgans des „Deutschen“ Textilarbeiterverbandes, „Der Textil-Arbeiter“. Dieses Blatt wird in einem radikal-sozialistischen Sinne redigiert und führt eine Sprache, wie sie scharfer in keiner sozialdemokratischen Zeitung zu finden ist.

3. Daß sämtliche Beamten des „Deutschen“ Verbandes auf Herz und Nieren geprüfte Sozialdemokraten sind, oder sich so gebärden müssen.

Wenn da von einem roten Verbands- und roten Führern gesprochen wird, dann wird lediglich der Wahrheit die Ehre gegeben.

Sehr unangenehm sind ferner dem Artikelschreiber die an Gerichtsstelle gemachten Feststellungen, daß der rote Verband in Aachen völlig einflußlos sei, und als maßgebende Organisation nur der christliche Textilarbeiterverband in Frage käme. Die letztere Feststellung nennt er ein Schlagwort und bezeichnet sie als unzutreffend.

Wegen die Einflußlosigkeit des „Deutschen“ Verbandes scheinen die genannten Blätter nichts einzuwenden zu haben. Wenn darüber noch irgend welche Zweifel herrschen sollten, erinnern wir an eine Mitgliederversammlung des roten Verbandes auf dem Frankfurter Bier Keller. Am 14. September 1912 wurde dort vom Vorstandsstich festgestellt, daß der rote Verband wegen seiner numerischen Schwäche einen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge nicht habe. Und so ist es halt bis heute geblieben, es geht nicht vorwärts, sondern rückwärts. Richtig ist das Zahlenpiel, welches der Artikler treibt, um die Schwäche des christlichen Verbandes nachzuweisen. Hierüber uns in eine Diskussion einzulassen, lehnen wir ab, weil gegen Dummköpfe und auch oft gegen Boshheit selbst Götter vergeblich kämpfen.

Ein solches Zahlenmanöver gehört in ein Märchenbuch, nicht aber in eine Zeitung, die ernst genommen werden will.

Mittler (O.-M.). Die fürsorgliche Polizei. Gegenüber den an dieser Stelle bereits geschilderten unbehaltbaren Zuständen im Webereibetrieb der Firma Jourdain, scheint sich die Arbeiterchaft doch endlich eines Besseren bewußt geworden zu sein. In den letzten Tagen sind in den Orten Caspach, Aspach und Wittersdorf erfreulicher Weise gewerkschaftliche Organisationsanstöße durch die Einführung des christlichen Textilarbeiterverbandes gebildet worden. Ueberall ist zum Ausdruck gekommen, daß man einmütig mittels des christlichen Verbandes den Weg der Selbsthilfe beschreiten wolle. Es dürfe etwa nicht wieder wie vor 7 Jahren, durch Neibereien zwischen zwei Verbänden, die Geschlossenheit der Arbeiter und somit ein Erfolg für dieselben verhindert werden.

Eigenartig hat es im allgemeinen dort herköhrt, daß gerade die Mittlicher Polizei- resp. Kreisdirektionsbehörde sich „fürsorglich“ für diese Bewegung der Arbeiter interessiert. In sämtlichen 3 Versammlungen, die vorigen Samstag in Mittler, Aspach und Wittersdorf stattfanden, glänzten die Vorkämpfer von je zwei überwachenden Gendarmen. Vom Referenten ist indes gegen diese, mit dem Versammlungsberechtigt in Widerspruch stehende Maßnahme ganz energisch protestiert

worden, und wird dieser Protest jedenfalls noch höheren Ortes eine weitere Auflage finden.

Wenn es wirklich der Polizeibehörde darum zu tun ist, daß keine Gesetzesverletzungen vorkommen, dann seien ihrer liebenden Fürsorge speziel die Fabrikbetriebe in Sundgau anempfohlen. Hier, wo Arbeiterinnen bereits über 4 Jahre über die gesetzlich zulässige Zeit von 10 Stunden täglich beschäftigt werden, oder die Geschäftsgebarung der Betriebskrankenkassen z. B. in Unfällen auch keine gesetzlich richtige ist, würde die Polizei als Aufsichtsbehörde ein weit ergebigeres Tätigkeitsgebiet vorfinden, als in den von den christlichen Gewerkschaften einberufenen Arbeiterversammlungen. Hierbei würde dann auch einem Aufkommen der Ansicht unter der Arbeiterchaft, als ob die Polizei sich nicht immer der Unparteilichkeit befleißige, am wirksamsten vorgebeugt werden.

Im übrigen wird es sich jetzt die Arbeiterchaft der Firma Jourdain angelegen sein lassen müssen, ihre Berufsorganisation zu festigen und weiter auszubauen. Sie haben dabei nichts Unberechtigtes oder Polizeiwidriges im Auge, sondern sie wollen nur ihr gutes Recht gewahrt und berücksichtigt wissen. Darum Arbeiter und Arbeiterinnen, bewerkstelligt den einmütigen Zusammenschluß im christlichen Textilarbeiterverband.

Dürkén. Was wäre die Erfüllung der Pflicht, Wenn sie keine Opfer kostete?

Jahresbericht. Im Anfange des Berichtsjahres beobachtete man eine Steigerung der Arbeiterzahl in den Textilbetrieben Dürkéns, was als ein gutes Zeichen zu betrachten war. Jedoch hielt die Steigerung nicht lange an. In den Samtbetrieben, Appreturen und im Band machte sich im letzten Quartal eine Flaute bemerkbar. Teils wurden Arbeiter stellenlos, teils mußten viele mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten, wodurch das Verdienst eine empfindliche Einbuße erlitt. Nach dem Urteil der Textilindustriellen ist diese bedauerliche Rückwärtsbewegung hauptsächlich auf die Balkanwirren zurückzuführen. Auch ein großer Teil Schuld daran ist, daß in Indien verschiedene Banken ihre Zahlungen haben einstellen müssen. Diese unglückliche Entwicklung hatte zur Folge, daß innerhalb unserer Ortsgruppe eine Mitglied erstagnation Platz griff. Die Kassenverhältnisse haben sich wie folgt gestaltet: Einnahmen 7090 M., Ausgaben 7231,48 M. An Arbeitslosenunterstützung wurde 1184,50 M., an Krankenunterstützung 1120,10 M., Streikunterstützung 191,24 M., Gemeindefürsorgeunterstützung 42,80 M., Steuerunterstützung 380 Mark und Reiseunterstützung 1,10 M. gezahlt. Insgesamt erforderten die Unterstühtungen die Summe von 2849,44 M. Mit Hilfe der Organisation war es möglich, für verschiedene Arbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, auch wurden einige Verschlechterungen abgewehrt. Von einer regen Agitationsstätigkeit zeugen die Versammlungen und Sitzungen. Hiervon waren 8 Mitglieder, 4 Arbeiterinnen und 11 Betriebsversammlungen, ferner 21 Vorstandsz., 6 Vertrauensmänner, 28 Ausschüßsitzungen und 16 sonstige Zusammenkünfte. Nicht unerwähnt soll die Mitarbeit der Agitationskommission bleiben. Ein Bericht über die Arbeiterinnenkommission kann noch nicht gegeben werden, jedoch hoffen wir das Beste. Der Kreisfelder Färbekampf warf seine Wellen bis in unsere Ortsgruppe, vermochte unsere Mitglieder jedoch nicht an unserer Sache irre zu machen. Die Heße des deutschen Verbandes mit der Möhlingischen Schundschrikt hat ihre Wirkung vollständig verfehlt. Das Verhältnis zu den am Ort bestehenden konfessionellen Stabesvereinen ist das denkbar Beste. Bei den sozialen Wahlen haben wir gut abgeschnitten. Die Entwicklung unserer Ortsgruppe berechtigt, wenn die gegenwärtige schlechte Geschäftslage bald einer besseren weicht, zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Seien wir eingedenk der Worte: Der große Mann geht seiner Zeit voraus, Der kluge geht mit ihr auf allen Wegen; Der Schlaupopf heudet sie gehörig aus, Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

Gronau. Großfeuer. Fünf Arbeiter bei dem Brande umgekommen. In Umelo, einer holländischen Industriestadt, nicht weit von Gronau, entstand am 31. März, morgens kurz vor 8 Uhr, Feuer in der Baumwollspinnerei „Aments“. Die Feuerwehr, die sofort alarmiert wurde, war alsbald mit sämtlichem Löschmaterial zur Stelle, um in Verbindung mit den Löschvorrichtungen der Fabrik das verheerende Element zu bekämpfen. Das Feuer dehnte sich in kurzer Zeit so schnell aus, daß bald nach Ausbruch des Feuers die Fabrik einem Flammenmeer glück. Wie wir hören, ist das Feuer in einem der oberen Stockwerke durch Herabfallen einer Achse entstanden. Das schnelle Umsichgreifen der Flammen wird dem Umfande zugeschrieben, daß die Arbeiter beim Ausbruch des Feuers die Fenster öffneten. Die Arbeiter mußten, teils nur halb bekleidet, flüchten, wobei sich viele Verletzungen zuzogen. Ein Arbeiter, der seinen Ausgang schwer finden konnte, sprang aus dem vierten Stockwerk und zog sich außer einem Beinbruch schwere innere Verletzungen zu. Mittlerweile waren Ärzte und Schwerkern erschienen, um den Verwundeten Hilfe zu gewähren. Wie später festgestellt wurde, sind folgende fünf Arbeiter bei dem Brande umgekommen: Brummer, 22 Jahre, Stal, 57 Jahre, Engbert, 30 Jahre, sämtlich verheiratet, ferner Schöllnt, 16 Jahre, Boerhuis, 25 Jahre, beide nicht verheiratet. Die Fabrik brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder. 200 Arbeiter sind durch den Brand arbeitslos geworden.

Welch ein Unheil könnte ein solches Feuer in unseren modernen Gronauer Spinnereien herbeiführen, wo Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen in einem Betrieb beschäftigt sind! Und dennoch leben viele Textilarbeiter und Arbeiterinnen gleichgültig in den Tag hinein, nicht bedenkend, daß auch sie einmal von einem solchen Unglück betroffen werden können. Die fünf Arbeiter, die in dem Feuer den Tod fanden, haben ihr Leben auf dem Schlachtfelde der Arbeit lassen müssen. So traurig dieses Unglück ist, so ist es auch eine Warnung und Mahnung an die gesamte Textilarbeiterchaft. Eine Warnung an alle, ihre Gleichgültigkeit und Laune abzulegen. Eine Mahnung für alle, die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung mehr zu würdigen.

Die fünf Opfer werden bald vergessen sein, höchstens, daß Witwen und Waisen, Eltern und Geschwister, sowie ein paar Freunde noch oft weinend am Grabe stehen. Welch ein Gefühl der Sicherheit und Befriedigung ist es doch für den Einzelnen sowie für die Gesamtheit, einer Organisation anzugehören, die für eine durchgreifende Arbeiterschutzgesetzgebung eintritt, damit Leben und Gesundheit der Arbeiterchaft in den Betrieben gesichert sind. Trifft durch einen Unfall der Tod ein, dann gibt unser Verband den Hinterbliebenen eine angemessene Unterstützung. Dann kommt die andere Frage: Wer sorgt für die 200 Arbeiter, welche durch dieses Unglück arbeitslos geworden sind? Es ist nicht so leicht, diese wieder in anderen Betrieben unterzubringen. Viele werden Wochen, vielleicht monatelang herumlaufen,

bevor sie wieder eine Beschäftigung gefunden haben. Der organisierte Arbeiter aber weiß, daß ihm in solchem Falle eine angemessene Arbeitslosenunterstützung seitens des Verbandes gezahlt wird. Der organisierte Arbeiter braucht nicht am Hungertuch zu nagen, wenn ein solches Unglück eintreten würde. Die Organisation, dessen Mitglied er ist, sorgt für ihn, er steht auch im Unglück nicht allein. Mögen die unorganisierten Textilarbeiter und Arbeiterinnen diesseits und jenseits der Grenze aus diesem traurigen Unglück die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung mehr und mehr erkennen und eintreten in den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Gronau. Eine unschöne Agitationsmethode. Unter Vorpiegelung falscher Tatsachen versuchen die Genossen, in Gronau Mitglieder zu fangen. „Sich mit fremden Federn schmücken, kann den Narren nur beglücken.“ Daran hat der sozialdemokratische Textilarbeiterverband in Gronau wahrscheinlich nicht gedacht, als er vor einigen Wochen einen holländischen Arbeiter, dem gesagt wurde, sie, die Genossen, gehörten zum christlichen Textilarbeiterverband, aufnahm. Interessant ist es aber, daß die Herrschaften vom „deutschen“ Verband sich in der Agitation für Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes ausgeben und in dieser Weise versuchen, die nichtahnenden fremden Arbeiter, welche von Holland nach Gronau kommen, für die sozialdemokratische Organisation zu gewinnen suchen. Dazu kommt noch, daß, wenn der „deutsche“ Verband in Gronau Versammlung hat, einige seiner Leute die Mitglieder persönlich aufholen müssen. Auch dabei ist es vorgekommen, daß, wenn von den Frauen gefragt wurde, was es für eine Versammlung sei und von welchem Verbands diese „Helden“, die sonst sich kein Gewissen daraus machen, den christlichen Verband zu verdrängen, sagten, es sei eine Mitgliederversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes, wozu sie ihren Mann abholen wollten. Es muß doch wirklich herrlich in einer Organisation aussehen, wenn sie unter falscher Flagge segeln muß. Wirklich, der „deutsche“ Verband hat es in der Gronauer Ecke weit gebracht. Für die Arbeiterchaft hat er auch rein gar nichts getan. Wenn der sozialdemokratische Verband eine Anzahl Mitglieder zugenommen hätte, so liefen sie bald wieder scharenweise davon. Was hat man im „deutschen“ Lager nicht alles versucht, um zu retten, was zu retten war. Parteigößen hat man in Gronau reden lassen, radikale Beamte wurden ange stellt und die schlugen alles Porzellan kaput. Ein Radfahrerklub wurde gegründet. Hamburger und Bremer waschechte Genossen wurden nach Gronau verpflanzt. Alles, alles vergebens, das Häuflein der Genossen wurde immer kleiner und jetzt — in der Agitation sich bekennen zum christlichen Verband!!! — oder besser, Vorpiegelung falscher Tatsachen. Die Gronauer Arbeiter aber haben den Betrug des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes eingeschén.

Börrach. Arbeitslosenfürsorge. — Zollfreier Grenzverkehr. Wie wir vor kurzen berichten konnten, hat der hiesige Bürgerausschuß 1000 M. bewilligt zur Schaffung einer Arbeitslosenfürsorge in hiesiger Stadt. Die Gegner der Arbeitslosenfürsorge sind nun inzwischen nicht müßig gewesen, sondern haben den Kunst- und Gewerbeverein mobil gemacht und in einer nicht öffentlichen Versammlung dieses Vereins ihren ganzen Wut darüber ausgelaßen, daß gegen den Willen einiger Arbeitgeber und Handwerker die obige Summe bewilligt wurde. Eine Resolution, die man aber in der Presse geschämiger Weise nicht veröffentlicht, wurde an den Gemeinderat eingeschickt. An dieser fraglichen Versammlung nahmen auch die maßgebenden hiesigen Fabrikanten teil, die auch von der Diskussion ausgiebigen Gebrauch machten. Ob der Kunst- und Gewerbeverein zu allen seinen Versammlungen die Großindustriellen einladet und ob letztere dann in anderen gewerblichen und sozialen Fragen auch so sehr für das notleidende und bedrückte Handwerk eintreten, ist uns nicht bekannt. Aber wir haben das Gefühl, daß der Hauptwiderstand gegen die Arbeitslosenfürsorge von den Industriellen ausgeht und daß diese es vorzüglich verstanden haben, die Handwerker und kleineren Gewerbetreibenden vor ihren Wagen zu spannen. Hoffentlich merken die Handwerker und Mittelständler recht bald, daß sie nur den großen Unternehmern die Kassen aus dem Feuer holen sollen, wobei sie sich die Finger noch recht verbrennen können.

Diese Vorgänge waren für das christliche Gewerkschafts-Partei und den sozialen Ausschüß Börrach-Stetten Veranlassung, eine öffentliche Versammlung auf Donnerstag, den 26. März zum „Kühlen Krug“ einzuberufen und zu dem Streit um die Arbeitslosenfürsorge Stellung zu nehmen. Bezirksleiter Rümmele hielt ein orientierendes Referat über das Problem der Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen, ihr bösen Folgen und die Mittel zur Abhilfe. Als zweiter Redner sprach Arbeitsekretär Kaiser über die Vorgänge im Bürgerausschuß und über die Protestaktion des Kunst- und Gewerbevereins. In der Diskussion sprachen die Herren Rifflich und Köhler, die das Gesamtinteresse der Arbeiterchaft in dieser Frage betonten. Alle Redner erhielten starken Beifall. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen, in der Presse veröffentlicht und an den Gemeinderat geschickt:

„Die heute vom christlichen Gewerkschafts-Partei und vom Sozialen Ausschüß einberufene und gutbesuchte Versammlung begrüßt es, daß der Bürgerausschuß erneut 1000 M. für Schaffung einer Arbeitslosenfürsorge bewilligte. Ferner erwartet die Versammlung bestimmt, daß der Gemeinderat sich durch die nachträgliche Protestresolution des Gewerbevereins nicht irre machen läßt, sondern bald nähere Bestimmungen erläßt für die praktische Durchführung der Arbeitslosenfürsorge.“

Zum Schluß der Versammlung wurde auf vielfachen Wunsch aus der Arbeiterchaft heraus noch Stellung genommen zum Kleingrenzverkehr mit Lebensmitteln. Alle Sprecher führten aus, daß die Grenzbeschränkung in ihrer Lebensmittelversorgung schlechter gestellt ist als die Binnenbevölkerung und daß gerade die Stadt Börrach in jeder Hinsicht ein sehr teurer Platz sei. Für die Lage der Handwerker und Gewerbetreibenden habe man wohl Verständnis, dem stehe aber gegenüber das Interesse von Hunderten von armen Familien aus den Kreisen der Arbeiter, Angestellten, Gehilfen und unteren Beamten. Die besser gestellten Kreise, die es bezahlen könnten, mögen in erster Linie am Orte selbst einkaufen, aber für die ärmeren Volksschichten müssen die bisherigen Erleichterungen im bisherigen Umfange aufrechterhalten werden. Die Versammlung stimmte auch hierin einmütig folgender Entschlieung zu:

„Eine hier stattgefundene Versammlung der christlich-nationalen Arbeiterchaft ersucht die hohen Landstände, der Petition des hiesigen Bäderverbandes betr. Einschränkung des zollfreien Grenzverkehrs nicht stattzugeben. Die Versammlung stellt auf dem Standpunkt, daß im Interesse der ärmeren Volksschichten an der deutsch-schweizerischen Grenze die zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln im bisherigen Umfange eine dringende Notwendigkeit ist.“

Auf Antrag aus der Versammlung heraus wurde diese leichtere Resolution telegraphisch der ersten Kammer in Karlsruhe übermittelt.

Trotzdem diese unsere Versammlung eine öffentliche war, zu der außer den Arbeitern und Angestellten auch die gesamte Bürgerschaft eingeladen war, so blieben letztere doch fern.

Spremberg. Ueber die Volksversicherung sprach in unserer letzten Versammlung Herr Schiffelt. Er legte die Einrichtung, den Wert und die große Aufgabe der von den christlichen Gewerkschaften mitgetragenen Volksversicherung A.-G. auseinander.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Herr Krätzig als unfreiwilliger Reichstags-humorist. Durch die bürgerliche Presse geht eine Notiz, worin einige ganz köstliche Redeblicken aus dem Reichstags zu einem hübschen Strauß zusammengestellt sind.

Als wir entnehmen der „Warmer Zeitung“ vom 30. März 1914: „Böse Beispiele verderben gute Sitten! Nach dem die Abgeordneten im Strom der Rede sich vom Strudel ergreifen lassen und schließlich in rhetorische Schlingengewächse geraten, aus denen sie sich nicht mehr retten können, so macht sich auch im Wortlaut der Regierungsvorlagen, die angeblich zunächst dem Deutschen Sprachverein vorgelegt werden, schon der böse Einfluss geltend.“

„Wir sind guter Hoffnung!“ Schön war es, was der Sozialdemokrat Krätzig sagte: „Auf eine Eingabe an den Reichskanzler sind wir mit negativem Erfolg beschieden“ worden.

„Wenn Sie das sagen, wird Ihnen ein Lächeln entgegenschallen!“ Sein Freund Gotheim: „Der heilige Immanuel Kant würde sich ob dieser Logik im Grabe umdrehen, wenn er noch lebte!“

Unreelle Agitation. Die Gründung der Deutschen Volksversicherung A.-G. mit der bekanntlich auch unser christlicher Textilarbeiterverband in einem Vertragsverhältnis steht, hat den privaten Versicherungen Veranlassung zu besonders intensiver Propaganda für ihre Sache vornehmlich in Arbeiterkreisen gegeben.

In dem Vergleichsdruckstück sind die Tarife der öffentlichen Anstalten mit monatlicher Prämienzahlung den Tarifen der Deutschen Volksversicherung A.-G. mit vierzehntägiger Prämienzahlung gegenübergestellt.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.

Krankenkassenbeiträge. Eure Anfrage ist nicht ganz deutlich. Wohl hat der Unternehmer das Recht, für die Ferienwochen Beiträge einzuhalten, nicht aber darf er für eine Woche zweimal die Beiträge erheben.

Nach Burgwaldhotel. Ihr Sohn ist Pflichtmitglied der Krankenkasse. Wenn Sie es im Lehrvertrag nicht anders ausgemacht haben, muß Ihr Sohn oder müssen Sie 1/2 der Beiträge leisten.

führend wirken. In welchem Maße der Unterschied in der Beitragseinzahlung bei ein und derselben Gesellschaft auf die Höhe der Versicherungssumme von Einfluß ist, geht aus den Tarifen der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten selbst hervor.

Table with 2 columns: Lebensjahres, Beitragssentrichtung. Rows for 50, 55, 60 years.

In dem Vergleich wird weiter nicht berücksichtigt, daß bei den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten und der Deutschen Volksversicherung A.-G. für die Festsetzung der Tarifprämien völlig verschiedene Grundätze maßgebend gewesen sind.

Wie sich die Dividendenleistungsfähigkeit bei den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten und der Deutschen Volksversicherung A.-G. gestalten wird, kann erst die Zukunft lehren. Die Gewinnaussichten, die von den Gewinnquellen der Gesellschaften — in der Hauptsache bestehend aus dem Sterblichkeitsgewinn, dem Zinsgewinn und der Ersparnis an Verwaltungskosten — und dem Maß der Beteiligung der Versicherten an den Ueberschüssen abhängen, müssen jedenfalls, entsprechend der verschiedenen Berechnungsweise der Tarifprämien unter sonst gleichen Umständen für die Versicherten der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten und der Deutschen Volksversicherung A.-G. verschieden sein.

Schlieflich dürfen bei einem Vergleich zweier Lebensversicherungsgesellschaften die Versicherungsbedingungen, die einen wesentlichen Bestandteil des Versicherungsvertrages bilden, nicht unberücksichtigt bleiben.

Juristischer Briefkasten.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.

N. N. 100. Sie müssen sich noch etwas gedulden. Wir konnten bis zur Stunde noch keine Auskunft erhalten. Evtl. erhalten Sie brüestlichen Bescheid.

Versammlungskalender.

M. Gladbach-Waldhausen. 25. April, 8 1/2 Uhr, bei Joh. v. d. Burg Quartalsversammlung.

Bilanz

des Konjum-Vereins „Eintracht“ Anrath, G. m. b. H. vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.

Table with 2 columns: Aktiva, Passiva. Rows for various financial items like Kassenbestand, Warenbestand, etc.

Mitgliederbestand am 1. Januar 1913 58 Zugang 8 Gestorben 2 Ausgetreten 3

Die Gesamthaftsumme am 31. Dezember 1913 beträgt 1830 M.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Karoline Gerspach in Säckingen. Thereso Christen-Schaffner in Mülhausen. Frau Maria Böries in Hannover-Linden. Maria Nutto in Schönau. Wilhelm Tillmanns in Nieuwerk. Jakob Klunkum in Burgwaldniel. Hermann Bach in Greiz.

Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden nach der RVO. Von Dr. F. Hoffmann. Preis kart. 2 M. Verlag Carl Heymanns, Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Offern. — Artikel: Aus dem Bericht des Ausschusses. — Arbeiterinnenruhe. — Gegen die Erhöhung der Garnzölle. — Fenilketon: Arbeiterinnenagitation. — Allgemeine Rundschau: Für die Sozialreform. — Unpassende Vergleiche. — Der Deutsche Arbeiterkongress. — „Deutsche“ Freunde der Gelben. — Hört! Hört! — Die Pflichtfortbildungsschule für Arbeiterinnen. — Lehren und Mahnungen. — Die Einheitsorganisation. — Zur Erneuerung der Handelsverträge. — „Sichere Existenz“ — 3 bis 4000 M. Einkommen. — Aufwandsentschädigung für soldatenreiche Familien. — Der Habitatsmus als Schwabenstifter. — Aus unserer Industrie: Verlängerter Betriebsstillschließung in der Juteindustrie. — Kartellvertrag in der Krawattenstoffbranche. — Ist die Mode Warmer Schürzenbesäßen günstig? — Keine Betriebsstillschließung in der englischen Baumwollspinnerei. — Der Verein der Deutschen Textilveredelungsindustrie. — Der Geschäftsgang in der deutschen Textilindustrie. — Aus dem Verbandsgebiet: Lohnbewegungen und Arbeitslosigkeit: Wachen. — Mülheim. — Dülken. — Gronau. — Lörrach. — Spremberg. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Herr Krätzig als unfreiwilliger Reichstags-humorist. — Unreelle Agitation. — Juristischer Briefkasten. — Versammlungskalender. — Bilanz. — Sterbe-Tafel. — Literarisches.

Mitglieder,

agitiert für den Verband!